

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sierbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigelapptene Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederaktien 20 Pfg.

Bäcker und Konditoren! Auf den 36 stündigen Ruhetag in jeder Woche habt Ihr dasselbe Recht wie jeder andere Arbeiter. Seid einig in dieser Forderung!

Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag!

I.

Während die Arbeiter und Arbeiterinnen aller anderen Berufe in jeder Woche ihren regelmäßig wiederkehrenden Ruhetag haben, sind bisher die Bäcker und Konditoren dazu verurteilt, in der Woche noch sieben Tage oder meistens sieben Nächte in schwerer, anstrengender Arbeit zu fronden, sehr zum Schaden ihrer Gesundheit und ihres geistigen Wohlbefindens! Ist schon die wöchentliche Arbeitszeit der Bäcker und Konditoren so ungemein lang, daß sie auch die stärksten Naturen und die gesundeste Konstitution schließlich ruinieren und untergraben muß, so tritt diese Schädlichkeit noch viel mehr dadurch in die Erscheinung, daß die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt 12 bis 13 Stunden beträgt. In allen anderen Berufen hat es die organisierte Arbeiterschaft verstanden, sich die neun- oder neuneinhalbstündige, mindestens aber die zehnstündige tägliche Arbeitszeit zu erringen!

Soll das immer so bleiben; sollen bis in alle Ewigkeit die Bäcker und Konditoren für den heiligen Profit ihrer unerfättlichen Arbeitgeber in gesundheitsruinierender überlanger Arbeitszeit fronden? Sollen sie weiter als das Aischenbrödel der menschlichen Gesellschaft behandelt werden?

Wir sagen Nein und nochmals Nein!

Auch die Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien haben ein Anrecht, als Menschen unter Menschen zu leben, aber dieses

Recht

wurde ihnen bisher von ihren profitgierigen Arbeitgebern vorenthalten! Und es wird ihnen allerdings nicht früher zugestanden werden, ehe sie sich nicht ganz energisch rühren und sich dieses Recht

selbst erkämpfen!

Vor allen Dingen gilt es, neben den sonst so dringend notwendigen Verbesserungen der noch so traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich den wöchentlichen Ruhetag zu erringen!

Deshalb wurde folgende Petition an den Deutschen Reichstag von der Organisationsleitung eingereicht:

Einem Hohen Reichstag des Deutschen Reiches erlauben sich die Unterzeichneten, das Ersuchen zu unterbreiten, daß dem § 105 e der Reichs-Gewerbeordnung eine ergänzende Bestimmung angefügt wird, welche bestimmt, daß

1. allen Arbeitern, den gelernten wie ungelernten, den Lehrlingen und Angestellten in handwerklichen und fabrikmäßigen Bäckereien und in Konditoreien — auch solchen Bäckereien und Konditoreien, die als Nebengeschäfte des Gastwirts-, Müller- oder anderer Gewerbe betrieben werden — jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden Dauer gewährt wird; daß

2. die untere Verwaltungsbehörde auf Antrag und nach Anhören der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Gewerbes bestimmen kann, ob die Ruhepause für diese Arbeiter auf den Sonntag zu verlegen ist, frühestens beginnend am Sonnabend Mittag um 12 Uhr und frühestens endigend am Sonntag Abend um 12 Uhr, und spätestens beginnend am Sonntag Morgen um 6 Uhr und spätestens endigend am Montag Abend um 6 Uhr; daß

3. überall dort, wo solche Festlegung seitens der unteren Verwaltungsbehörde nicht erfolgt, die vorge-

sehene 36stündige wöchentliche Ruhepause möglichst abwechselnd jede Woche auf einen anderen Wochentag fallen muß.

Bereits im Jahre 1905 haben sich die Bäckergesellen einer großen Reihe deutscher Städte einhellig in ihren Versammlungen durch eine Petition an den Hohen Bundesrat des Deutschen Reiches gewandt, in welcher um den Erlaß der jetzt wieder erstrebten wöchentlichen Ruhepause ersucht wurde.

Unmittelbar nach der Einreichung der betreffenden Petition seitens der Gesellen richteten die Bäckereinnungen ihrerseits Petitionen an den Hohen Bundesrat, in welchen sie das Verlangen der Gesellen als undurchführbar bezeichneten und um Ablehnung der Gesellenpetition ersuchten.

Auf dem Germania-Verbandstage deutscher Bäckereinnungen vom 10. bis 12. August 1908 in Hannover wurde nun folgende Antwort der Regierung an die Bäckereimeister bekannt gegeben:

„Die Eingabe vom 15. November 1907, betreffend die Einführung einer 36stündigen Ruhezeit im Bäckergewerbe, ist dem Bundesrat vorgelegt worden.“

Da der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Juni dieses Jahres beschloß, den Eingaben einer Reihe von Bäckereihilfsversammlungen um die gesetzliche Festlegung eines 36stündigen Ruhetages bzw. Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge zu geben, sehe ich die dortige Eingabe als erledigt an.

Im Auftrage: gez. Casper.“

Nun haben sich aber seit dem Jahre 1905 die Verhältnisse im Bäckers- und Konditorgewerbe derart geändert, daß jetzt die Einführung des erstrebten wöchentlichen 36stündigen Ruhetages wesentlich erleichtert wäre.

Nachdem schon seit einer Reihe von Jahren im Regierungsbezirk Münster in Westfalen die volle Sonntagsruhe in den Bäckereien und Konditoreien zur beiderseitigen Zufriedenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch eine dahingehende Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten eingeführt ist, hat unterm 14. Juli 1908 der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf folgende Verfügung erlassen:

„Auf Grund des § 105 e der Reichs-Gewerbeordnung bestimme ich hierdurch unter Aufhebung der Verfügung vom 12. Juli 1895 (N.-Bl. S. 263) das folgende:

A. Vom 1. August dieses Jahres ab treten an Stelle der Bestimmungen unter III. Nr. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 (N.-Bl. S. 127), betreffend Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Bäckers- und Konditorgewerbe, für die Kreise Barmen, Elberfeld, Mettmann, Lennep — mit Ausnahme der Stadt Burg —, Remscheid, Solingen-Stadt und Land, Düsseldorf-Land — mit Ausnahme der Bürgermeistereien Ratingen, Rath und Lubenberg —, die Kreise Erefeld-Stadt und Land, Kempen, Moers, Geldern, Grevenbroich, München-Gladbach-Stadt und Land, Rheidt, Essen-Land, Mülheim a. d. R.-Land, Ruhrort und Rees — mit Ausnahme der Stadt Wesel —, folgende Vorschriften:

1. In Bäckereien ist die Beschäftigung von Arbeitern nur an folgenden Sonn- und Festtagen, und zwar während 9 Stunden, gestattet: Neujahr, zweiter Weihnachtstag, Oster- und Pfingsttag, Buß- und Betttag, Simmelfahrtstag, Allerheiligentag, letzter Sonntag vor

Nikolaus, vor Weihnachten und vor Neujahr und außerdem zwei im Bedarfsfalle von der Ortspolizeibehörde zu bestimmende Sonntage.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an den genannten Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 15 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen.

2. In den Konditoreien ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während acht Stunden unter den zu III. A. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 angegebenen Bedingungen gestattet.

Wie im Regierungsbezirk Münster, so hat sich auch in den Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf die betreffende Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten recht schnell eingelebt, und heute wird zur Zufriedenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ebenfalls auch der konsumierenden Bevölkerung, vom Sonnabend zu Sonntag in jenen Kreisen nicht mehr gebadet.

Allerdings hatten in jenen Gegenden aus alter Gewohnheit immer schon eine Anzahl Bäckereien von Sonnabend zu Sonntag nicht gebadet, und das mag mit dazu beitragen, daß sich alle Beteiligten so schnell an die neuen Verhältnisse gewöhnen konnten. Aber solcher Gegenden gibt es noch verschiedentlich in Deutschland, wo es keine Schwierigkeiten machen würde, durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden auch den Arbeitern der Bäckereien und Konditoreien einen freien Sonntag zu verschaffen.

Dagegen haben sich in anderen Gegenden, und besonders in den Großstädten, die Verhältnisse anders entwickelt; dort ist das Publikum daran gewöhnt, auch Sonntags frische Backwaren zu bekommen.

Trotzdem war und ist es sehr leicht möglich, auch in einzelnen dieser Städte den Arbeitern in der Bäckerei und Konditorei einen 36stündigen Ruhetag in der Woche an Stelle der entgangenen Sonntagsruhe zu verschaffen.

Mit 101 Genossenschaften, die eigene Bäckerei und teilweise auch Konditorei eingerichtet haben und in denselben 1374 Bäcker und Konditoren beschäftigten, hat der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands am 1. August 1907 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der neben der achtstündigen Arbeitszeit in kontinuierlichen und der neunstündigen Arbeitszeit in den kleineren, nichtkontinuierlichen Betrieben nur sechs Arbeitsstunden die Woche vorsieht. In diesen Betrieben haben die Arbeiter abwechselnd in jeder Woche eine Ruhepause von mindestens 36 Stunden.

Mit den Bäckereinnungen von Hamburg-Altona-Wandsbek wurde am 2. April 1907 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der auf drei Jahre Gültigkeit hat und in seiner Bestimmung folgendermaßen lautet:

„In Betrieben mit 6 und mehr Gehilfen muß den Gesellen ein wöchentlicher Ruhetag gewährt werden. Lehrlinge, welche einen Gesellenposten bekleiden, gelten als Gesellen. In Betrieben mit weniger als 6 Gesellen soll die Einführung eines Ruhetages, sei es wöchentlich oder innerhalb eines weiteren Zeitraumes, der allmählichen Entwicklung überlassen werden, jedoch muß in allen diesen Betrieben den einzelnen Gesellen abwechselnd wöchentlich ein freier Abend gewährt werden, in der Regel bis 12 Uhr.“

Der Jahresbericht der Hamburgischen Gewerbe-Inspektion für das Jahr 1907 konstatiert nun in Uebereinstimmung mit den Feststellungen des Verbandes der Bäcker, Konditoren

und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, daß von 1418 in den Bäckereien des Hamburger Gebietes (auch das Landgebiet mit nur ganz minimalen Kleinbetrieben ist mit eingerechnet) beschäftigten Bäckern und Konditoren 898 oder 63 pZt. der Gesamtzahl den 36stündigen Ruhetag in der Woche haben. — Seit dem Ende des Jahres 1907, bis zu dem sich der Bericht nur erstrecken kann, hat die Einführung des wöchentlichen Ruhetages in Hamburg weitere Fortschritte gemacht, und in gleicher Weise ist das im Tarifvertragsgebiete Altona und Wandsbek auch geschehen.

Auch in Berlin und dessen Vororten ist es im Jahre 1907 zwischen einer ganzen Reihe von Bäckermeistern und dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands zum Abschluß eines Vertrages gekommen, wonach die Arbeitnehmer solcher Bäckereien alle Wochen in Betrieben mit mehr als 5 Gesellen, alle 14 Tage in Betrieben mit 3 und 4 Gesellen, und alle 4 Wochen mit weniger als 3 Gesellen eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden erhalten müssen. Diese dem Vertrag angefügten Bäckerei-Meister, die zu einem großen Teile der „Freien Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Umgegend“ angehören, haben nun aber schon in wiederholten Versammlungen, zuerst am 8. August 1907, beschlossen, durch eine gesetzliche Festlegung diese Ruhepause anzustreben.

Aber auch die Bäckerinnungen selbst, sowie ihre Presse haben es wiederholt ausgesprochen, daß es das ganz natürliche Recht der Gesellen sei, diese Ruhepause zu erstreben. In letzter Zeit hat die Leitung des Germaniaverbandes deutscher Bäckerinnungen sogar den Beschluß gefaßt, sich im Einverständnis mit den dem Gesamtverband angeschlossenen Unterverbänden an die gesetzgebenden Körperschaften zu wenden, um eine gesetzliche Regelung einer größeren wöchentlichen Ruhepause zu erreichen.

Aus alledem geht hervor, daß sowohl die Arbeitnehmer wie auch die Arbeitgeber im Bäder- und Konditorgewerbe die gesetzliche Festlegung einer längeren wöchentlichen Ruhepause dringend erstreben.

Es würde aber auch die gesetzliche Festlegung einer wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden geeignet sein, das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern im Bäder- und Konditorgewerbe ungemein zu verbessern und das ganze Gewerbe vor schweren wirtschaftlichen Kämpfen und Erschütterungen zu bewahren. Sind doch die Kämpfe der letzten Jahre im Bädergewerbe darauf zurückzuführen, daß die Arbeitnehmer eine allwöchentliche ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden anstrebten, während die Arbeitgeber sich diesem Bestreben widersetzen. Diese Kämpfe mit allen ihren schweren Schädigungen des ganzen Gewerbes würden aber unzweifelhaft sehr gemildert und zum Teil ganz vermieden werden können, wenn dem Verlangen der Arbeitnehmer durch Gesetz Rechnung getragen würde.

Der Hohe Bundesrat des Deutschen Reiches hat bereits eine Verordnung zum Schutze der Gesellen und Lehrlinge im Bädergewerbe erlassen.

(Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1896 betreffs Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und solchen Konditoreien, die neben Konditorenware auch Bäckereiwaren herstellen.)

So sehr nun die segensreichen Wirkungen dieser Verordnung auch von den Arbeitern anerkannt werden, so muß demgegenüber betont werden, daß die wöchentliche Arbeitszeit im Bädergewerbe im Verhältnis zu anderen gewerblichen Berufen immer noch zum Teil das Doppelte der Stundenzahl beträgt.

Diese Differenz entsteht hauptsächlich dadurch, indem für das Bädergewerbe und die darin beschäftigten Personen die Sonntagsruhe fast vollständig fehlt.

Sonntagsruhebestimmungen für das Bädergewerbe bestehen in der Reichsgewerbeordnung wohl, doch sind diese so minimal, daß eigentlich von Arbeiterschutz von denselben nicht gut gesprochen werden kann und zudem auch diese Bestimmungen von bundesstaatlichen Regierungen und anderen zuständigen Behörden nicht selten in verächtlichstem Sinne abgeändert wurden.

Die wöchentliche Arbeitszeit im Bädergewerbe beträgt, bei Berechnung von werktäglich 12 und sonntäglich 10 Stunden, 82 Stunden, und eine derart lang ausgedehnte Arbeitszeit wird sowohl von hervorragenden Vertretern der medizinischen wie hygienischen Wissenschaft, wie auch von unparteiischen Sozialpolitikern als zu lang und für das Wohl der Arbeiter in gesundheitlicher Hinsicht im höchsten Grade gefährlich und aus diesem Grunde auch als entschieden verwerflich bezeichnet.

Dazu kommt, daß die gesetzlich zulässige Arbeitszeit im Bädergewerbe auf das größtmögliche ausgenutzt wird und die Arbeit eines Bäckers anerkanntermaßen eine sehr schwere und körperlich anstrengende ist, und ferner, daß im Bädergewerbe in der Hauptsache fast durchweg des Nachts gearbeitet wird.

Schon allein die fortgesetzte Nachtarbeit in zum Teil überhöhten und schlecht gelüfteten Räumen dürfte eine längere Arbeitszeit bzw. eine längere Ersparruhezeit rechtfertigen.

In allen jenen Berufen, die Nachtarbeit unumgänglich nötig haben, wird die Tag- und Nachtschicht von den Ar-

beitern gewechselt und diesen nach erfolgter Nachtschicht eine längere als übliche Ruhezeit gewährt, was aber im Bädergewerbe, ausgenommen in genossenschaftlichen Betrieben, durchaus nicht der Fall ist.

Die schädlichen Folgen der diesbezüglichen Verhältnisse im Bädergewerbe äußern sich unzweifelhaft in der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik der Bäckereiarbeiter.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 42), Sitz Dresden, welche in 22 Städten Deutschlands ihre Mitglieder hat (darunter sind nur sechs Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern, also erstreckt sich das Wirkungsgebiet der Kasse fast nur auf Großstädte), hatte nach ihrer Statistik in den Jahren 1896, 1897 und 1898 einen durchschnittlichen Krankenbestand von 28 pZt. ihrer Mitglieder. In den Jahren 1904, 1905 und 1906 betrug dieser Durchschnittssatz aber 40,60 pZt. der Mitglieder, und im Jahre 1907 sogar 48 pZt. der Mitglieder. Ebenso stieg die Sterblichkeit in derselben Zeit von 2,48 auf 4,80 pro tausend Versicherter.

Das gleiche Verhältnis trifft auf die Ortskasse für das Bädergewerbe in Berlin zu und dürfte auf alle Bäder-Krankenkassen des Landes zutreffen. Die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern wiegen aber um so schwerer, als ja die Zahl der jüngeren Arbeiter im Bädergewerbe eine besonders große ist. Nach der Berufszählung vom Jahre 1882 waren in diesem nicht weniger als 87 pZt. der beschäftigten Arbeiter unter 30 Jahre alt.

Im Jahre 1895 wurde ebenfalls durch die damalige Berufszählung festgestellt, daß von den im Bädergewerbe beschäftigten 120 399 gelernten und ungelerten männlichen Arbeitern 106 039 im Alter von unter 30 Jahren standen, und von diesen wiederum standen mehr als die Hälfte, nämlich 63 418, im Alter von unter 20 Jahren.

Die Forderung von größeren Ruhepausen in kürzeren Zwischenräumen für die Arbeiter im Bädergewerbe ist übrigens auch — unbestritten — eine rein hygienische, und die Verwirklichung derselben würde sicher einen mächtigen Fortschritt in der öffentlichen Gesundheitspflege sowohl als in sozialpolitischer Hinsicht bedeuten, und in erster Linie dürfte der Staat berufen sein, hierin vorwärts zu streben und dafür zu sorgen, daß das bedeutendste und unentbehrlichste Nahrungsmittel des Volkes von gesunden Leuten hergestellt wird.

So wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht im Bädergewerbe aber zur Zeit liegen, ist letzteres zum großen Teil nicht zutreffend.

Schon die Rücksicht auf die Gesunderhaltung der Arbeiter in den Bäckereien und den Konditoreien, die mindestens 140 000 Köpfe zählen, macht es zu einem dringenden Gebot für die gesetzgebenden Körperschaften, hier zum Schutze dieser Arbeitergruppe einzuschreiten und ihnen den wöchentlichen Ruhetag durch ein Gesetz zu garantieren.

Dieses ist um so notwendiger, als die gesamte Bevölkerung als Konsument der Fabrikate dieser Arbeitergruppe das lebhafteste Interesse daran haben muß, daß diese Arbeitergruppe nicht mit Tuberkulose und anderen Krankheiten durchseucht ist, sondern daß die Bäder- und Konditoreiwaren von gesunden Leuten hergestellt werden! Schreit die Gesetzgebung hier nicht für die Arbeiter schützend ein, so könnte sich das bei irgend einer Epidemie an der ganzen Volkswirtschaft bitter rächen, wenn die Bäckereien zu wahren Seuchenherden für die Bevölkerung ausarteten würden.

Deshalb: Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag! Es wird höchste Zeit, daß eine solch minimale Forderung, die in allen anderen Gewerben schon längst durchgeführt ist, auch im Bäder- und Konditoreigewerbe frische zur Durchführung kommt!

Meineidsprozess Vogel.

Am 13. und 14. d. M. hatte sich Karl Vogel, Sprechmeister der „Germania“-Znning zu Berlin vor dem Berliner Schwurgericht auf die Anklage des wissentlichen Meineides zu verantworten. Die Vorgeschichte dieses Prozesses ist unseren Lesern bekannt. Wir brauchen deshalb nur die wesentlichsten Punkte derselben hier anzugeben. Im Herbst 1906 brachte Kollege Schneider in dem Organ unserer Berliner Mitgliedschaft einige Artikel, welche sich mit den längst bekannten Missetaten im Arbeitsnachweis der Znningen beschäftigten. Sprechmeister Vogel fühlte sich durch diese Artikel beleidigt, er stellte Strafantrag gegen den Kollegen Schneider und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Schneider. In diesem Verfahren traten zehn bis zwölf Zeugen auf, die sich freiwillig bei Schneider gemeldet hatten. Sie alle sagten vor Gericht aus, daß sie Vogel durch Geldgeschenke bestochen haben, um außer der Reihe Arbeit von ihm zu bekommen. Vogel dagegen beschwor, er habe niemals Geldzuwendungen von Arbeitnehmenden angenommen. Da diese Aussage den Befundungen aller anderen Zeugen widersprach, so mußte angenommen werden, daß Vogel einen Meineid geleistet habe. Schneider stellte Strafantrag und die Staatsanwaltschaft klagte nach langem Zögern den Sprechmeister Vogel wegen fahrlässigen Meineids an. Diese Anklage wurde im September d. J. vor einer Berliner Strafkammer verhandelt. Nachdem auch die zwölf Zeugen auf das bestimmteste bezeugt hatten, daß sie Vogel bestochen haben, kam die Strafkammer zu dem Ergebnis, daß hier von einem fahrlässigen Falschheid keine Rede sein könne. Vogel sei des wissentlichen Meineides verdächtig. Hiernach war die Strafkammer unzuständig. Die Sache kam deshalb vor das Schwurgericht.

Als die Sitzung des Schwurgerichts eröffnet war, wurde Vogel aufgefordert, sich zur Anklage zu äußern. Er sagte: Seit sechs bis acht Jahren werde ich vom Bäckerverband furchtbar angegriffen. Ich habe die Znning immer unterfüßt. Wenn in anderen Orten Streiks ausgebrochen waren, habe ich Arbeitswillige dahin gebracht. Ich habe sie auf die Eisenbahn und auf das Schiff gebracht, damit sie ungehindert fortkommen konnten. Nach Cassel und nach München habe ich Arbeitswillige beordert. Deshalb hat der Verband einen furchtbaren Haß auf mich. Der Verband kann es auch nicht verwinden, daß die Meister Gesellen aus ihren Vereinen auf dem Arbeitsnachweis bestellen. 1906 brach wieder ein Streik aus. Da kamen furchtbare Verläumdungen gegen mich. Deshalb habe ich Schneider verklagt. Seitdem ging der Haß gegen mich los. Ich bin so oft beschuldigt worden, daß ich Geld genommen habe, aber es ist nichts bewiesen. Dann hat sich ein Komplott gebildet, die Gesellen wollten mich stürzen, weil sie den Arbeitsnachweis in ihre Hände bekommen wollten. Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen. Es ist ein Komplott, daß sie mich hierher gebracht haben.

Präsident: Es haben doch mindestens ein Duzend Leute beschworen, daß sie Ihnen Geld gegeben haben. Sollen die denn alle aus Parteilichkeit einen Meineid geschworen haben? Vogel: Ich kann nur sagen, ich bin unschuldig.

Der Verteidiger Rechtsanwält Loewe beantragt, den Bäckermeister Basile aus Hannover als Zeugen zu laden. Derselbe soll bekunden, daß Hegelschold dem früheren Sprechmeister Bolte bei der Arbeitsvermittlung geholfen und dafür einen Teil der Bestechungsgelder erhalten hat, die dem Bolte zugestossen sind. Da Hegelschold im Vorbergrunde des Kampfes gegen Vogel stehe, sei diese Feststellung von Wichtigkeit.

Hierauf beginnt die Zeugenvernehmung. Obermeister Milleville: Beschwerden, daß Vogel sich bestochen lasse, sind dem Znningvorstand seit dem Jahre 1891 und auch in den folgenden Jahren wiederholt zugegangen. Der Znningvorstand hat die Beschwerden geprüft, er hat die Beschwerdeführer geladen, aber es konnte nichts festgestellt werden. Nach dem Prozeß gegen Schneider hat der Znningvorstand ein Disziplinarverfahren gegen Vogel eingeleitet. Auch bei dieser Gelegenheit wurden Zeugen vernommen, aber niemand konnte bestimmte Angaben gegen Vogel machen. — Präsident: Haben Sie denn auch die Zeugen vernommen, die im Prozeß Schneider beschworen haben, daß sie Vogel bestochen haben? — Milleville: Nein, die haben wir nicht geladen. — Präsident: Aber das war doch sehr wesentlich. — Milleville: Ich glaube, zwei von den Zeugen aus dem Prozeß Schneider sind dabei gewesen.

Zeuge Lepichinski hat im vorigen Prozeß Vogel ausgesagt, er habe Vogel im Jahre 1890 mit M. 10 bestochen. Es wurde nachgewiesen, daß Vogel damals, im Februar 1890, noch nicht Sprechmeister war. Der Zeuge hat nach dem Prozeß der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, er habe sich bezüglich der Zeit geirrt. Es sei im Jahre 1891 gewesen, wo er Vogel M. 10 gab. Bei dieser Aussage bleibt der Zeuge auch im gegenwärtigen Termin. Nachdem er Vogel die M. 10 gegeben, habe er nach zwei bis drei Tagen Arbeit bekommen. Später habe er wieder M. 6 per Post an Frau Vogel geschickt, das Geld sei ihm aber zurückgesandt worden. — Vogel bestreitet diese Angabe. Zeuge Lepichinski: „Ich habe doch im Sprechbureau zu Ihnen gesagt, Sie alter Gauner, Sie Schieber, Sie geben ja bloß Arbeit aus, wenn man Ihnen Geld gibt. Sie haben mich aber nicht verklagt.“

Zeuge Fehner, ein früherer Bäckergeselle, jetzt Schankwirt, sagt aus: Im Oktober 1895 habe ich Vogel M. 10 in einem eingeschriebenen Brief geschickt. Bald darauf bekam ich Arbeit. Im Dezember 1895 gab ich Vogel M. 10 in die Hand, die sich er in die Westentasche.

Arbeiter Göthe, ein früherer Bäckergeselle: Als ich 1895 vom Militär loskam, hörte ich, daß man Vogel Geld geben müsse, wenn man bald Arbeit haben wolle. Ich gab dem Gastwirt Krüger M. 5, die er Vogel geben sollte. Krüger ging mit mir und einem Kollegen Neumann zu Vogel und gab ihm das Geld. — Krüger wird hierauf als Zeuge vernommen. Er sagt, er könne sich nicht mehr auf diesen Vorfall bestimmen, aber es könne sein, es könne auch nicht sein, daß es sich so zugegetragen habe.

Vermeister Meink gibt an: Im Jahre 1893 ging ich in Bogels Wohnung, um mich einschreiben zu lassen. Ich legte mein Arbeitsbuch auf den Tisch, dazu M. 20 und ein halbes Duzend Zigarren. Vogel wollte mir gleich Arbeit zuweisen, aber ich sagte, das würde zu sehr auffallen, ich möchte noch warten. Später, als ich wieder Arbeit haben wollte, schickte ich durch meine Frau eine Torte und Pfefferkuchen an Vogel. Wenn sich alle melden würden, die Vogel bestochen haben, die würden in diesem Saale nicht Platz haben.

Bäckermeister Krüger: 1891 kam ich als Ausgelernter nach Berlin. Ich ließ mich bei Vogel einschreiben und legte ihm Geld hin, ich glaube es waren M. 15. Vogel nahm das Geld nicht an, er sagte, mein Sohn, das kostet hier bloß 50 g. Geh nicht dahin, wo sie dich ausfaugen. Weibe treu und redlich, dann wirst du vorwärts kommen. Stadtschreiber Richter aus Zauow in Pommern: Ich kam 1892 oder 1893 als Bäckergeselle nach Berlin. Es war ein allgemeines Gespräch, daß man dem Sprechmeister Geld geben müsse, wenn man Arbeit bekommen will. Deshalb beschloßen mehrere Gesellen auf der Herberge, sie wollten Vogel auf die Probe stellen. Es ist auch zwei- oder dreimal einer hingegangen und hat Vogel Geld angeboten, aber Vogel hat es nicht genommen.

Bäcker Gaje: 1892 hörte ich, daß man Vogel etwas zu stecken muß, wenn man Arbeit sucht. Ich habe einen Versuch damit gemacht, aber weil mich Vogel nicht kannte, bekam ich mein Geld von ihm zurück. Später, als ich mit Vogel bekannt war, habe ich ihm mehrere Male Geld gegeben. Einmal gab ich es ihm selbst in die Hand. Er hat es immer genommen und sagte nichts dazu. Ein anderes Mal bin ich mit Vogel und seiner Frau in den Zirkus gegangen und habe für beide das Eintrittsgeld bezahlt. Einige Tage darauf bekam ich Arbeit. — Angeklagter Vogel: Ich habe keine Ahnung davon. Ich werde mir doch nicht von Gesellen Zirkusbillets bezahlen lassen. Ich habe aber schon viel für die Gesellen ausgegeben. Bis zu M. 34 habe ich an einem Abend mit Gesellen vertrieben.

Bäcker Steinfopf: Als ich 1897 vom Militär loskam, gab ich Vogel M. 10 und bekam halb darauf Arbeit. 1900 habe ich ihn in seiner Wohnung M. 15 gegeben. Ich war noch nicht lange eingeschrieben. Vogel sagte, ich sei noch nicht an der Reihe, er fragte mich, ob ich bei Keubler arbeiten wolle. Ich sagte ja. Dann ging Vogel ans Telefon und sprach mit Keubler. Er fragte, ob Keubler einen Gesellen haben wolle, er habe einen hier, Keubler solle einen Schein ausstellen. Ich

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Nr. 45 d. Bl. gaben wir den Mitgliedern bekannt, daß mit dem Verbands der Mühlenarbeiter Deutschlands der dort zum Abdruck gelangte Gegenseitigkeitsvertrag zum Abschluß gekommen ist.

Der Zentralverband der Fleischer und verwandten Berufsge nossen Deutschlands hat sich nun ebenfalls dem Gegenseitigkeitsvertrage zwischen diesen beiden Organisationen angeschlossen, so daß derselbe nunmehr lautet:

Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Verbänden der Bäcker und Konditoren, der Fleischer und der Mühlenarbeiter.

1. Bis zum Vollzuge des endgültigen Zusammenschlusses obiger drei Organisationen zu dem Verbands der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie haben sich die Instanzen dieser Verbände: die Zentralverbände, Gauleiter und Ortsverwaltungen in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser drei Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

3. Wo in Städten und Orten einzelne dieser drei Verbände noch nicht festen Fuß unter ihren Berufskollegen gefaßt haben, sollen die Ortsverwaltungen und Mitglieder der am Orte vertretenen Verbände eine rührige Agitation unter den Branchenangehörigen der anderen Verbände entfalten, um diese ihren zuständigen Organisationen als Mitglieder zuzuführen.

4. Die Zentralverbände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

5. Sämtliche Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.

6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragsschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.

7. Wenn eine der drei Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit den Zentralverwaltungen der anderen Organisationen geschehen.

8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsverhältnisse aller drei Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben.

9. Der Austritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrage ist nur nach vorausgegangenem vierteljährlicher Kündigung möglich.

10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. Dezember 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren.

Wir können nur auch hier wieder den Appell an die Funktionäre unserer Organisation und alle unsere Mitglieder richten, wo sich Gelegenheit dazu bietet, in der Agitation und allen wichtigen Fragen im Organisationsleben stets gemeinsam mit den beiden Organisationen der Fleischer und Mühlenarbeiter zu handeln.

Der Vorstand.

J. A.: D. A. I. M. A. N. N., Vorsitzender.

Quittung.

Vom 9. bis 15. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Oktober: Zahlstelle Kottenheim M. 181,70, Düsseldorf 134, Würzburg 58,40, Dessau 65,60, Lübeck 170, Gilsbheim 23,90, Passau 77,90, Malmö 11,20, Halle 152,50, Lüdenscheid 13,50, Eslingen 30,90, Forst 30,50, Karlsruhe 18,10, Landshut 285,80, Wiberach 15,60, Reimscheid 40,50, Braunschweig 213,40, Grimmitzschau 32,50, Weg 33,20, Mülhausen 14,30, Schwerin 8,40, Chemnitz 95, Oera 105,80, Regensburg 195, Cottbus 22,60, Hof 29,30, Tangermünde 33,80, Perfor 259,85, Solingen 48,50, Lüneburg 32,40, Jülicher 42, Rostock 42,50, Brandenburg 94,40, Gotha 50,80, Breslau 154,35, Darmstadt 65,70, Mainz 150,20, Wiesbaden 232,15, Köln 322,75, Bad Reichenhall 81,20, Trautwein 76,80, Königsberg 38,10, Leipzig 737,15, Erfurt 36, Zeitz 123,40, Jena 27,60, Stettin 205,10, Bremerhaven 72,50, Schwabach 39,70, Sirtigau 10,50.

Für September und Oktober: Gießen M. 26, Deggendorf 38,60, Straubing 69,60, Marburg 20,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. S. = Barchim M. 3, R. V. = Wismar 5,50, F. F. = Mayen 5, G. S. = Cham 8, J. R. = Delsnitz 30,50, H. L. = Kopenhagen 6,50, F. G. = Deggendorf 4, P. S. = Zwidau 28, F. L. = Grefeld 15,50, R. J. = Tichernow 10,50.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Kassenkasse: Lübeck M. 8,70, Elberfeld 4,80, Wiesbaden 9,30, Köln 4,80; Zahlstellen: Kottenheim 1,20, Dessau —, 80, Hocht 4, Breslau 3,80, Wiesbaden 1; aus Hamburg: R. M. 26,40, G. S. 15,60, H. E. 1,68, M. D. = Mannheim 4,20, G. D. = Jena 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Sterbetafel.

Magdeburg. Bruno Lange, gest. am 13. November, 58 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die selbständigen Konditoren maßregeln! Maßregeln? Wen? Einfach diejenigen Kollegen in Trier, die gelegentlich einer Agitationsversammlung der „Nationalen“ der bekannten Sechsstunden-Sonntagsresolution zugestimmt haben. Man hat sie an die Luft gesetzt, obgleich sie noch nicht einmal Mitglieder im „Halleischen“ Verbands waren! Die Selbständigen rühmen sich selber, und da wird es wohl auch wahr sein; denn solche Unberücksichtigungen können sich die Herren Meister der süßen Kunst eben noch gestatten. Wenn nun die „Nationalen“ in ihrem Organ ihrer Entrüstung darüber Ausdruck geben — allerdings auch angefaßt dieses unerhört trassen Falles noch unter möglicher Wahrung des guten Tones, weil ein solcher bekanntlich auch gegenüber dem brutalsten Gegner um Gottes Willen nicht vergessen werden darf! —, so mögen sie bedenken, daß sie selber die größte Schuld an dem Uebermut der Unternehmer tragen. Wenn sie ihre Berechtigung seit dem Augenblick, wo sie erkannten, daß man nur durch die Organisation den Meistern etwas abtampfen kann, darauf verwendet hätten, unsere Kollegen der schon bestehenden Leistungsfähigeren Organisation einzureihen, so würden heute andere Mittel zur Verfügung stehen; die Kollegen wären an andere Kampfsmethoden gewöhnt, als es tatsächlich der Fall ist. Dem rigorosen Treiben der Trierer und anderer Scharmacher würde der nötige Dämpfer aufgesetzt werden können! Aber so? Die von den „Nationalen“ geübte Zerziehung der Kollegenschaft in verschiedene Verbände — wir haben dieses Gebaren schon früher als ein Verbrechen an den Interessen der Kollegenschaft bezeichnet — wird sich in noch schärferem Maße rächen als wir es jetzt in Trier sehen! Wenn sie nicht wollen, daß ihr Anhang am Ende zu Paaren getrieben und den Kollegen dadurch wieder auf Jahre hinaus der Mut zum Zusammenschluß ausgeschlagen wird, sollen sie endlich die rechten Wege zu finden wissen! Ihr Hin- und Herpendeln und ihr isolierter Standpunkt, der alles andere aber nicht ehrenvoll ist, wird von den Meistern schon längst gewürdigt! Den Schaden haben die Kollegen im allgemeinen.

Gegen die Nahrungsmittelverfälschung. Wir wiesen schon früher einmal darauf hin, daß der „Verband deutscher Schokoladenfabrikanten“ und der „Bund deutscher Nahrungsmittelhersteller“ über den Begriff „Nahrungsmittelverfälschung“ Bestimmungen getroffen haben. Da diese gegen die früher üblichen Ansichten, was als solche zu betrachten ist, in einzelnen Punkten abweichen, so bringen wir sie untenstehend im Wortlaut. Es ist dies angebracht, weil solche Beschlüsse der Fabrikantenvereinigungen im öffentlich-rechtlichen Leben insofern Bedeutung haben, daß Gerichtsurteile meist auf diese Kundgebungen aufgebaut werden. Solange der gesetzliche Begriff in allen Einzelheiten nicht klipp und klar festgelegt werden konnte, entscheidet eben die Stellungnahme solcher Korporationen.

Die Bestimmungen lauten:

1. Kakaomasse ist das Produkt, welches lediglich durch Mahlen und Formen der gerösteten entschälten Kakaobohnen gewonnen wird. Kakaomasse darf keinerlei fremde Beimengungen enthalten.

2. Aufgeschlossene Kakaomasse ist eine mit Alkalien, alkalischen Erden bzw. mit Dampfdruck behandelte Kakaomasse.

3. Kakaopulver, entölt (auch löslicher, aufgeschlossener) Kakao, sind Produkte aus gerösteten, entschälten, mehr oder minder entölt bzw. auch aufgeschlossenen Kakaobohnen in Pulverform.

Kakaopulver, entölt (auch löslicher, aufgeschlossener) Kakao, dürfen außer einem Zusatz von Würzstoffen keinerlei fremde Beimengungen enthalten.

Mit Alkalien und mit alkalischen Erden aufgeschlossener Kakao dürfen bei der Zubereitung nicht mehr als 3 pZt. Alkalien oder alkalische Erden zugesetzt werden; sie dürfen, auf Kakaomasse mit 56 pZt. Kakaobutter umgerechnet, nicht mehr als 8 pZt. Alkale enthalten.

4. Schokolade. Die Bezeichnung „Schokolade“ darf nur Fabrikanten gegeben werden, welche aus geröstetem und entschältem Kakao oder aufgeschlossener Kakao und Zucker mit oder ohne Zusatz von Kakaobutter, Vanille, Vanillin, Zimt, Nellen und anderen Gewürzen hergestellt sind.

Der Gehalt an Zucker darf in Schokolade nicht mehr als 70 pZt. und wenn zulässige andere Stoffe (medizinische, Mehlstoffe usw.) zugesetzt sind, so darf die Summe dieser und des Zuckers ebenfalls nicht mehr als 70 pZt. ausmachen.

Speise-Schokolade, Schokolade zum Rohessen, Dessert-Schokolade. Für diese Fabrikate gelten dieselben Grundsätze wie für Schokolade, nur daß ohne Kennzeichnung in ihnen Zusätze von Nüssen, Mandeln, sowie Milchstoffen insgesamt bis zu 5 pZt. zulässig sind.

5. Kubertüre oder Ueberzugsmasse Für diese Fabrikate gelten dieselben Grundsätze wie für Schokolade, nur daß ohne Kennzeichnung in ihnen Zusätze von Nüssen, Mandeln, sowie Milchstoffen insgesamt bis zu 5 pZt. zulässig sind.

6. Schokoladepulver ist eine Mischung aus Kakaomasse bzw. aufgeschlossener Kakaomasse, die auch mehr oder weniger entölt sein kann, mit höchstens 70 pZt. Zuckergehalt. — Gewürz wie bei Schokolade.

7. Kakaobutter ist das aus entschälten Kakaobohnen oder aus Kakaomasse gewonnene Fett.

Als Verfälschung ist insbesondere anzusehen die Vermengung der unter 1 bis 7 genannten Waren:

1. Mit fremden Fetten.
2. Mit Kakaoschalen oder Kakaosäcken (Kakaoschutt) oder Kakaoschalen.
3. Mit Mehl, soweit dieser Zusatz nicht ausdrücklich angegeben ist.

4. Mit Farben; die Färbung der Oberflächen von figurierter Schokolade ist zulässig.
5. Mit sogenannten Fettsparern, wie z. B.: Tragant, Gelatine, Dextrin.

Der Zusatz von Stoffen zu medizinischen oder diätetischen Zwecken ist zulässig; die Ware ist demgemäß zu kennzeichnen.

Zusatz von irgend welchem anderen Fett als Kakaobutter, d. i. Zusatz von Fremdfett, oder von Kakaoschalen, oder Kakaosäcken zu Kakao oder Schokolade, wie auch zu Kakaos- oder Schokoladewaren ist auch dann nicht zulässig, wenn diese (Surrogat-) Waren Bezeichnungen tragen, bei denen die Worte Schokolade oder Kakao nicht vorkommen.

Suppenpulver werden nicht als Schokoladenfabrikate betrachtet.

Jetzt hat nun auch ein internationaler Kongreß der „Allgemeinen Gesellschaft des Weißen Kreuzes“, welcher vom 8. bis 12. September in Genf tagte, diese Frage behandelt. Als Vertreter unserer Industrie in Deutschland war der Syndikus des Verbandes deutscher Schokoladenfabrikanten sowie ein Vertreter der Firma Gebr. Stollwerck u. G. erschienen. Die in Genf gefaßten Beschlüsse weichen in einigen Punkten wieder von den oben angegebenen ab, und werden wir sie im Wortlaut bringen können, sobald der offizielle Generalbericht erschienen ist.

Die Zuckerzeugung Deutschlands schätzt das „Zentralblatt für Zuckerindustrie“ auf 2025000 Tonnen, diejenige Oesterreich-Ungarns aber auf 1350000 Tonnen, die Frankreichs auf 800000 Tonnen, Belgiens auf 260000 Tonnen, Hollands auf 190000 Tonnen, Rußlands auf 1400000 Tonnen und diejenige anderer Länder auf 400000 Tonnen, also die Zuckerzeugung Europas zusammen auf 6425000 Tonnen (gegen 6530000 Tonnen im Vorjahr).

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

II.

Die Angriffstreiks.

Im vorigen Abschnitt dieses Berichtes wurde bereits auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß das Ergebnis der Kämpfe für die Arbeiter ungünstiger ist als im Jahre 1906. In diesem ungünstigeren Ergebnis haben die Angriffstreiks einen erheblichen Anteil. Von 1638 geführten Angriffstreiks endeten 830 = 51,7 pZt. mit vollem Erfolg (1906: 55,7 pZt.), 472 Kämpfe = 29,4 pZt. hatten einen teilweisen Erfolg (1906: 26,7 pZt.) und 257 Kämpfe = 16 pZt. waren erfolglos (1906: 15,9 pZt.). Am Schlusse des Jahres waren nicht beendet 30 Streiks und von 46 Streiks blieb das Resultat unbekannt. An den Angriffstreiks waren beteiligt 131427 männliche, 11517 weibliche, zusammen 142944 Personen. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 51344 = 35,9 pZt. und teilweisen Erfolg 53006 = 37,1 pZt.

Folgende Tabelle enthält, gruppiert nach den Ursachen, sämtliche Angriffstreiks, Zahl der Beteiligten sowie die absoluten und die Verhältnisziffern der mit vollem Erfolge beendeten Streiks bezw. daran Beteiligten.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks		Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten mit vollem Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
	Insgesamt	von an 1. Jan. noch nicht beendet		Zahl	pZt.	Zahl	pZt.
Verkürzung der Arbeitszeit	28	—	5104	12	42,9	695	13,6
Lohnerhöhung	829	12	64642	436	53,4	22793	35,3
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	641	17	66656	308	49,4	25834	38,8
Beseitigung mißliebiger Personen	17	—	775	14	82,4	354	45,7
Anderer Forderungen resp. Ursachen	120	1	5767	60	50,4	1668	28,9
	1635	30	142944	830	51,7	51344	35,9

Der prozentual höchste Erfolg mit 82,3 pZt. der Streiks und 45,7 pZt. der Beteiligten Personen wurde erreicht bei den Streiks zur Beseitigung mißliebiger Personen. Von den Streiks um Lohnerhöhung endeten 53,4 pZt. mit vollem Erfolg und hatten daran 35,3 pZt. Personen Anteil. Bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ist das prozentuale Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks zwar geringer — 49,4 pZt. —, dagegen der Prozentsatz der an dem vollen Erfolg Beteiligten höher — 38,8 pZt. — als bei den Streiks um Lohnerhöhungen. Am ungünstigsten ist das prozentuale Verhältnis bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit. Von diesen Streiks endeten nur 42,9 pZt. mit vollem Erfolge und hatten daran 13,6 pZt. der Beteiligten Anteil.

Die Gesamtausgabe für die Angriffstreiks beträgt M. 5082221. Für 138030 an den Angriffstreiks beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall des Verdienstes festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit insgesamt für männliche und weibliche Streikende 2277432 Tage, der Verlust des Arbeitsverdienstes M. 8447284. Vom Jahre 1900 bis 1907 wurden insgesamt 7424 Angriffstreiks mit 937334 Beteiligten geführt, darunter waren: 176 Streiks mit 14141 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit; um Lohnerhöhung fanden statt 3627 Streiks mit 859034 Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit 566511 Beteiligten wurde um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Angriffstreiks und der daran beteiligten Personen, sowie das Verhältnis der vollen und teilweisen Erfolge dieser Streiks von 1900 bis 1907.

Jahr	Streiks	Vollen Erfolg				Teilweisen Erfolg			
		Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
		Bzgl.	Proz.	Bzgl.	Proz.	Bzgl.	Proz.	Bzgl.	Proz.
1900	514	86786	237 46,1	27850 31,5	161 31,3	33088 38,1			
1901	291	22761	109 37,4	6487 28,5	92 31,6	7241 31,8			
1902	289	32659	117 42,4	8011 24,5	71 25,7	17556 53,7			
1903	603	53763	281 46,6	17042 50,3	154 25,5	22379 41,6			
1904	886	81427	509 57,4	37882 46,5	213 24,0	24428 30,0			
1905	1281	333238	722 57,9	47473 14,2	307 24,6	48381 14,5			
1906	2045	183756	1121 55,7	94693 49,9	538 26,7	62374 33,9			
1907	1635	142944	830 51,7	51344 35,9	472 29,4	53006 37,1			
7524*	937334	3926 52,9	287282 30,6	2008 29,9	268453 28,6				

* Die in den Berichtsjahren am 31. Dezember noch nicht beendet gewesenen Streiks, zusammen 105, sind bei der prozentualen Berechnung ausgeschlossen.

Sticht das Ergebnis der Angriffstreiks von 1907 auch hinter dem des Jahres 1906 zurück, so übertrifft es immerhin noch das Jahr 1905, nur das Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks ist ungünstiger, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg beteiligten Personen ein höherer. Nach dem Durchschnitt der acht Berichtsjahre gemessen, steht nur der Prozentsatz der mit vollem Erfolg beendeten Streiks unter der Durchschnittsziffer, die übrigen Resultate stehen über dem Durchschnitt.

Die Abwehrstreiks.

Die mehr oder weniger günstigen Resultate bei Abwehrstreiks können nicht, wie bei den Angriffstreiks, von dem Standpunkt der positiven Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beurteilt werden. Handelt es sich doch bei den Abwehrstreiks um das äußerste Mittel der Arbeiter, von den Unternehmern ihnen zugemutete Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Es können deshalb bei den Abwehrstreiks die günstigsten Resultate für die Arbeiter nur im bedingtesten Sinne als Erfolge angesehen werden. In 884 Fällen mußte die Arbeiterschaft im Jahre 1907 zu dem Kampf als äußerste Mittel der Abwehr greifen. An diesen Kämpfen waren 33348 Personen beteiligt. Von diesen Kämpfen endeten 412 = 51,6 pZt. mit vollem Erfolg, woran 16455 Personen = 49,3 pZt. beteiligt waren. Für diese Zahl Beteiligter konnten also die zugemuteten Verschlechterungen durch das Mittel der Arbeitsniederlegung vollständig zurückgewiesen werden. 106 Kämpfe = 13,3 pZt. mit 5466 = 16,4 pZt. Beteiligten endeten dagegen nur mit einem teilweisen Erfolg; trotz des äußersten Mittels der Gegenwehr war es bei diesen Kämpfen nicht gelungen, die Verschlechterungen vollständig abzuwehren. Völlig erfolglos endeten 266 Kämpfe = 33,3 pZt. Von 15 Streiks blieb das Resultat unbekannt und 33 Streiks waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Ursachen der Streiks, die Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und Verhältniszahlen der mit vollem Erfolg beendeten Streiks bzw. der daran Beteiligten.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks		Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten mit vollem Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
	Insgesamt	Davon am 1. Jan. noch nicht beendet		Zahl	pZt.	Zahl	pZt.
Austritt aus der Organisation	21	—	726	7	33,3	298	41,0
Maßregelung	220	4	7817	99	45,8	3819	48,9
Lohnreduzierung	253	11	11329	130	53,7	7116	62,8
Verlängerung der Arbeitszeit	23	2	3081	12	57,1	295	9,6
Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- u. Arbeitsbedingungen	170	14	5095	103	66,0	2367	46,5
Einführung einer Fabrikordnung	14	1	617	8	61,5	371	60,1
Schlechte Behandlung der Arbeiter	25	—	480	13	52,0	312	65,0
Anderer Ursachen	108	3	4203	40	38,1	1877	44,7
	834	35	33348	412	51,6	16455	

Am häufigsten mußte gegen Lohnreduzierungen gekämpft werden, und zwar in 253 Fällen, an denen 11329 Personen beteiligt waren. Mit vollem Erfolg endeten davon 130 Kämpfe = 53,7 pZt. und 7116 Beteiligte = 62,8 pZt. In 220 Fällen mußte die Arbeiterschaft gegen versuchte Maßregelungen kämpfen. Von diesen Streiks endeten 99 = 45,8 pZt. mit vollem und 25 = 11,6 pZt. mit teilweisem Erfolg.

Wegen Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entbrannten 170 Kämpfe, an denen 5095 Personen beteiligt waren. 103 Kämpfe = 66 pZt. wurden mit vollem und 19 Kämpfe = 12,2 pZt. mit teilweisem Erfolge beendet. Von den Beteiligten hatten 2367 = 46,5 pZt. vollen und 1731 = 54 pZt. teilweisen Erfolg.

In 25 Fällen war die Ursache der Streiks schlechte Behandlung der Arbeiter. Von diesen Streiks endeten 13 = 52 pZt. mit vollem und 5 Streiks = 20 pZt. mit teilweisem Erfolg. Diese Streiks weisen die geringste Beteiligungsziffer auf. In 21 Fällen bildete der von Unternehmern verlangte Austritt aus der Organisation die Ursache von Kämpfen. An diesen waren 726 Personen beteiligt. Von diesen Streiks endeten 7 = 33,3 pZt., woran 298 Personen beteiligt waren, mit vollem Erfolg und 3 Streiks = 14,4 pZt., mit 167 Beteiligten = 23 pZt. mit einem teilweisen Erfolg.

Die geringste Zahl der Streiks — 14 — wurde geführt wegen Einführung einer Fabrikordnung. Von diesen Streiks endeten 8 = 65,5 pZt. mit vollem und 3 Streiks = 23,1 pZt. mit einem teilweisen Erfolg. Aus anderen Ursachen entstanden 108 Streiks mit 4203 daran beteiligten Personen. Von diesen Streiks endeten 40 = 38,1 pZt. mit vollem und 16 Streiks = 15,2 pZt. mit teilweisem Erfolg. Von den beteiligten Personen hatten 1877 = 44,7 pZt. vollen und 777 = 18,5 pZt. teilweisen Erfolg.

Die Gesamtanzahl der Abwehrstreiks beträgt 1134 782. Für 32 426 Beteiligte konnte der Verlust an Arbeitszeit und Verdienstaussfall festgestellt werden. Der Verlust

an Arbeitszeit betrug 470 263 Tage, der Verdienstaussfall M. 1 907 692. Vom Jahre 1900 bis 1907 wurden insgesamt 5090 Abwehrstreiks geführt und waren daran 196 011 Personen beteiligt. Von diesen gesamten Streiks endeten 2575 = 52,2 pZt. mit vollem und 672 = 13,6 pZt. mit teilweisem Erfolg. Von den an diesen Kämpfen beteiligten Personen hatten 92 248 = 47,1 pZt. vollen und 32 797 = 16,7 pZt. teilweisen Erfolg.

Jahr	Streiks	Vollen Erfolg				Teilweisen Erfolg			
		Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
		Bzgl.	Proz.	Bzgl.	Proz.	Bzgl.	Proz.	Bzgl.	Proz.
1900	292	14295	122 41,7	4670 32,7	43 14,7	1350 9,6			
1901	401	17801	149 37,1	4886 28,2	70 17,5	4618 26,6			
1902	516	16263	225 43,6	6412 39,4	76 14,7	3835 23,6			
1903	597	22067	310 51,8	9929 45,0	78 12,2	2485 11,3			
1904	627	23128	337 53,7	12998 56,2	82 13,1	3774 16,3			
1905	809	30679	445 56,9	18711 61,0	102 13,1	5481 17,8			
1906	1014	38930	575 57,7	18187 46,7	120 12,0	5788 14,9			
1907	834	33348	412 51,6	16455 49,3	106 13,3	5466 16,4			
Sn. 5090*	196011	2575 52,2	92248 47,1	672 13,6	32797 16,7				

* Die in den Berichtsjahren am 31. Dezember noch nicht beendet gewesenen Streiks, zusammen 105, sind bei der prozentualen Berechnung ausgeschlossen.

Das Resultat des Jahres 1907 steht in der Anzahl der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe hinter den Vorjahren bis 1903 zurück, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg partizipierenden Personen höher als 1906. Das gleiche Verhältnis trifft auch zu für die Beteiligten, welche durch die Kämpfe einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten. Nur der Prozentsatz der am vollen Erfolg beteiligten Personen steht über dem Durchschnittsergebnis der acht Berichtsjahre.

„Germania“ petitioniert.

Als die Bäckermeister dem Zentralverbande ihrer Innungen feinerzeit den Namen der Schutzgöttin Deutschlands beilegen, taten sie es sicher, weil sie hofften, hinter dem Schilde des Patriotismus am besten nackte Unternehmerinteressen verhehlen zu können. Sie sind ohne Zweifel nicht enttäuscht worden. Bei allen Gelegenheiten zur Offenbarung untertänigster Gesinnung in den vordersten Reihen und in der auffälligsten Pose marschierend, haben die Wünsche dieser Herren stets Entgegenkommen, ihre Einwendungen gegen Maßregeln, betreffend das Bäckergewerbe, meist Erörterung gefunden. Dreist und zielbewußtes Vordringen unter immerwährender Betonung der Treue zu der Obrigkeit hat sich stets bezahlt gemacht und diesem schlauren Gebahren ist es zum guten Teile zu danken, daß in unserem Verufe bis heutigen Tages noch so viele mittelalterliche Zustände anzutreffen sind.

Und noch immer fühlen sich die Vertreter des Prinzips der unumschränkten Nachstufengewalt in der Macht, wenn sie auch in berechnender Weise den Anschein des Gegenteils zu erwecken suchen. Seitdem die Gesetzgebung in den letzten Jahren dem Innungsstummel im allgemeinen wieder mehr entgegenkam — besonders seit sogar der kleine Befähigungsnachweis als vorläufiger Trostpreis gewährt wurde — gingen die Innungsführer mit erneueter Mühe und in intensiver Weise daran, dem Fortschritt Schranken aufzuerlegen. Daß sie auf die Dauer der industriellen Entwicklung sich nicht entgegenstellen können und auch den Forderungen der Arbeiterschaft Konzessionen machen müssen, wissen schließlich auch sie, aber es ist ihr wohlwollender Grundsatze, alles so zu verlangsamen, daß der gegenwärtigen Generation des ehrjamen Meisterstandes all und jedes Opfer erspart wird. Das kann natürlich nicht voll und ganz gelingen, doch wissen in der Tat die Schatzmacher Hindernisse auf Hindernisse zu türmen, so daß durch deren Umgehung der Weg sich streckt. Was schert es sie, daß damit die Arbeiterschaft verdammt wird, viel länger als notwendig wäre im Glend der alten Knechtseligkeit weiter zu vegetieren?

Die letzte Tagung des Zentralverbandes der „Germania“-Innungen in Hannover brachte in dieser Hinsicht einen ganzen Strauß Beschlüsse, von denen einer immer rückständiger war als der andere. War doch J. Bernard und Genossen der Kammer ganz gewaltig geschwollen, weil die Regierung kurz zuvor wieder einen Stein von ihrem bedrängten Herzen gerollt hatte. Man hatte die Herren auf eine Eingabe wissen lassen, daß der Bundesrat den Petitionen unseres Verbandes betreffs Forderung eines 36 stündigen Ruhetages in jeder Woche bzw. Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge gegeben habe. War es nicht selbstverständlich, daß man einer solchen Regierung noch weiter auf den Pelz rücken wollte? Der Appetit kommt ja mit den Essen, und so legte man seinen Wünschen keinen Zwang auf, formulierte sie alle zu Resolutionen und ließ diese durch die besten Innungsgeister nach jeder möglichen Richtung vor der erlauchten Gesellschaft in Hannover begründen, welche sie nach dieser Vorberedung samt und sonders schmachhaft besand und im Handumdrehen schluckte. Um so bereitwilliger, da die Herren damals noch viel Zeit zur Erledigung eines umfangreichen Vergnügungsprogrammes benötigten.

Man begnigte sich aber doch nicht mit der bloßen Annahme dieser Resolutionen, sondern erteilte dem Vorstande den Auftrag, sie zu Petitionen zu verarbeiten. Mit diesen hat man nun in den letzten Wochen Bundesrat und Reichstag bombardiert.

Vor allem ist es die neue Bäckereiverordnung, gegen welche Sturm gelaufen wird. Der Bundesrat hat bekanntlich die Norm dieser Verordnungen aufgestellt und will — natürlich sehr allmählich — dadurch mit den größten Mißständen in den Kellerebetrieben und ähnlichen aufräumen. In einer ellenlangen Eingabe stellt die Innungsleitung die Bäckereitanlagen als durchgänglich so tabellös hin, daß hygienische Vorschriften sich völlig erübrigen. Es wird geklagt, daß Konditoren, Gastwirte, Grünzeughändler, Wafel- und Plättanfertiger auch in Kellern arbeiten und zahlreiche Personen in solchen wohnen dürfen; man weist nebenbei und mit nicht ganz unberechtigter Ironie darauf hin, daß eine Reihe von Behörden ihre Portiers gleichfalls unterirdisch wohnen lassen. Daß aber gerade in unserem Gewerbe diese Mißstände, die wo anders Ausnahmen sind, die Regel bilden und am kräftigsten in Erscheinung treten, leugnet man ausdrücklich ganz energisch und fordert mit bekannter Bescheidenheit in erster Linie, daß die Verordnungen keine rückwirkende Kraft haben sollen. Mitbin dürfte nach dem Willen der Bäckermeister an den Zuständen der bestehenden Betriebe nicht gerüttelt werden! Sie bekennen selber offen: „Würde die Verordnung schroff durchgeführt, so müßte die überwiegende Mehrzahl der Betriebe der Bäckereien ohne weiteres geschlossen werden“, und

sie hoffen, mit diesem Einwande Eindruck bei der Regierung zu machen, befähigten aber eigentlich nur, wie ungeniebig krautig die Verhältnisse im Durchschnitt liegen. Sonst könnten die wirklich minimalen Ansprüche der Verordnung eine solche Wirkung nicht nach sich ziehen. Weiter wird gefordert, daß bei den Vertriebsrevisionen die Innungsbeauftragten hinzugezogen werden — von Vertretern der Arbeiter sagt man natürlich nichts! — und schließlich wird verlangt, daß genügender Schadenersatz nicht nur bei etwaiger Schließung eines Betriebes, sondern auch bei den durch behördliche Anordnungen verursachten größeren Reparaturen bzw. Verlegungen geleistet werden. Die Bäckermeister haben also am Ende nichts dagegen, wenn ihre Buden neu renoviert und modernisiert werden, aber der Staat soll ihnen das gefälligst bezahlen! Noch nicht einmal die Kosten der Ausmessung ihrer Räume wollen sie tragen. Damit jedoch die Regierung sieht, daß die Herren nicht gar und schließlich nörgeln, „begreifen“ sie es ausdrücklich, daß in der Verordnung auch die Verstrafung der Gefellen ausgesprochen ist, wenn diese etwas gegen die Verordnung sich zu schulden kommen lassen sollten; erhalten sie doch dadurch Gelegenheit, ihre einträgliche Lotterei in vielen Fällen auf diese abwälzen zu können.

Eine andere Petition hat man in bezug auf den Gesetzentwurf, betreffend Arbeitskammern, abgeben lassen. Auch hier ist es die Sorge, daß event. einige Groschen der Innungsmeister zu einem sozialpolitischen Fortschritt Verwendung finden könnten, welche die Herrn zum Handeln getrieben hat. Da sie bereits zu den Kosten der Handwerkskammern steuern, wäre es nach ihrer Ansicht ein Unrecht, sie noch zu den Lasten der Arbeitskammern heranzuziehen. Bekanntlich sollen nach dem Entwurf die Berufsgenossenschaften den Wahlkörper für die Vertreter bilden und haben auch die Kosten der Errichtung der Kammern zu tragen. Da eine große Anzahl der Bäckermeister — soweit sie eben Maschinenbetrieb haben — der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft zu Mannheim angehören müssen, protestieren sie dagegen, daß ihre Gelder in dieser Weise mit Verwendung finden sollen. Sie nennen dies Doppelbesteuerung für ihre Person. Aber der Entwurf gefällt ihnen auch in anderer Hinsicht nicht.

„Der Zentralverband „Germania“ erlaubt sich ferner“ heißt es in der Petition, „darauf aufmerksam zu machen, daß der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, die Schwierigkeiten bezüglich Zugehörigkeit zum Handwerk oder zur Fabrik noch zu vergrößern. Gerade im Bäckergewerbe bleiben die Großbetriebe reine Handwerksbetriebe, da neben der maschinellen Tätigkeit die Handarbeit nicht entbehrt werden kann. Die von den Berufsgenossenschaften als Fabrik bezeichneten Betriebe sind im Bäckergewerbe keine Fabrik, sondern reine Handwerksbetriebe. Da auch in dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (sog. große Gewerbeordnungs-Novelle) an Stelle von Handwerk oder Fabrik das Wort „Betrieb“ gesetzt worden ist und somit auch in diesem Entwurf bezüglich der Abgrenzung neue Schwierigkeiten gegeben sind, so dürfte es leicht möglich sein, daß das Wort Fabrik im Sinne der Berufsgenossenschaften als allgemeine Definition aufgefaßt und das Handwerk dadurch schwer geschädigt wird.“

Man sieht, es ist wieder nur der nackte Egoismus und obendrein der kurzschichtigste Kampf um die äußere Form des Gewerbes, der in Erscheinung tritt. Die Entwicklung zum Großbetriebe muß wohl oder übel zugegeben werden; aber Großbetriebe der Bäckerei sind trotzdem nur „reine Handwerksbetriebe“ und sollen es unbeschadet ihrer Ausdehnung nach dem Willen der Rückwärts stets und ständig bleiben.

Eine dritte Petition entspringt dem Schmerze über die Konkurrenz, welche große Restaurants, Cafés und Warenhäuser neuerdings durch Errichtung eigener Bäckereien, besonders in Großstädten, dem ehrjamen Handwerk machen. Es ist rührend, zu sehen, wie dadurch mit einem Male auch die Bäckermeister ihr fühlendes Herz für die Arbeiter entdeckt haben. Sie fordern, daß die in diesen Betrieben tätigen Bäcker Sonntags nicht länger beschäftigt werden dürfen, als die in den Bäckereien arbeitenden; ein Verlangen, gegen das wir an sich ganz gewiß keine Einwendungen machen werden. Aber die besorgten Meister erwähnen natürlich nicht, daß die Arbeiter solcher Betriebe meist eine bestimmte Ruhezeit in der Woche erhalten; sie haben im Durchschnitt auch eine etwas bessere Bezahlung und im allgemeinen überhaupt eine geregeltere Arbeitszeit als die Kollegen bei den Kleinmeistern. Daß auch sie noch über das Zulässige hinaus ausbeutet werden, wissen wir. Aber wenn erst unsere Arbeitsverhältnisse im großen und ganzen denen dieser modernen großen Betriebe entsprechen würden, wären wir immerhin ein Stück weiter vorwärts als es jetzt der Fall ist. Uns dünkt, die Betriebe der Innungshandwerker sind gerade die letzten, welche irgendwo als Muster in Betracht kommen können, und wenn die Gesetzgeber dem in obiger Petition ausgesprochenen Wunsch nachkommen, was, wie wir andeuten, wir selber wünschen, so mögen sie auch bei dieser Gelegenheit der traurigen Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben gedenken und dort weiteren Einhalt gebieten!

Eine Verschlechterung der Arbeitszeit der Verkäuferinnen verlangt — es ist kaum glaublich! — eine vierte Petition! Denselben kommt jetzt nach § 139 c der Reichsgewerbeordnung eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu. Das heißt, sie soll ihnen zukommen! Wenn irgend eine Arbeiterkategorie um ihren wüsten gesetzlichen Schutz noch ständig betrogen wird, so diese! Die Verhältnisse sind so schlimm, daß sich neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Zustände richtet, weil in ungenügender Weise, sozusagen bei offenen Schaufenstern, die schamlose Uebertretung der bezüglichen Vorschriften in Erscheinung tritt. Berliner Innungsmeister sind auch in dieser Beziehung wieder die dreiftesten. Bei dem bedauerlichen Mangel all und jeden Organisationsstrebens der Verkäuferinnen — eine Folge ihrer Gebundenheit — ist es erklärlich, daß selbst die schrankenlose Ausnützung auf keinen wirksamen Widerstand stößt. Aber diese Zustände genügen der Herren Bäckermeister — in diesem Falle vornehmlich den Frau Meisterinnen — noch nicht. Sie können die Schufterei morgens nicht zeitig genug beginnen und abends nicht spät genug enden lassen und wollen deshalb die Zeit des Nachmittags den oft noch jugendlichen Mädchen noch weiter gekürzt wissen. Dafür soll ihnen event. eine etwas längere Mittagspause zuteil; ein Ersatz, der völlig unzulänglich wäre und obendrein noch leichter wieder zu nichte gemacht werden könnte.

Jeder Menschenfreund wird wünschen, daß solche triviale Zumutungen von der Mehrheit des Reichstages gebührend zurückgewiesen werden. Ob es geschieht, ist freilich eine andere Frage.

Diese Petition enthält obendrein das Verlangen, daß der Verkauf von Backwaren ohne Zubilligung von Verkäuferinnen morgens noch vor 5 Uhr gestattet werden solle

Das durch eine solche Erlaubnis die Versuchung zur Umgehung der Schutzbestimmungen der Angestellten noch größer werden würde ist klar, und hoffentlich sieht dies auch die Mehrzahl der „Reichsbrot“ ein.

Petition Nr. 5 beschäftigt sich mit einer Regelung des Nachbrotens an den drei hohen Festtagen, welche letzteres bekanntlich infolge des energischen Drängens unserer Organisation in einer Reihe von Bezirken eingeführt wurde. Sie verlangt, „daß in den Bezirken, in denen an den drei hohen Festtagen und zwar vom ersten zum zweiten Feiertag die Bäckereiarbeiter nicht backen dürfen, dieses Verbot auch auf die Bäckereihaber, ihre Familienmitglieder und anderweitige Hilfskräfte ausgedehnt wird.“

Das ist die einzige Eingabe der Herren, welche die volle Zustimmung unserer Kollegen finden wird. Daß die Zulassung der „eigenen“ Arbeit nur die Durchführung der beschriebenen Feiertagsruhe erschwert, ist selbstverständlich; es war von vornherein ein tolles Stück, daß den Inhabern der „Krampfbuden“ in dieser Beziehung freie Bahn gelassen wurde. Aber die Regierung sollte die Gelegenheit benutzen, und da sie die Frage wieder erörtern muß, nunmehr diese winzige Ruhe einfach auf alle Bezirke ausdehnen. Den Petenten sowohl als den Gesellen wäre auf diese Art am schnellsten geholfen.

In einem Punkte hat uns diese kleine Petition allerdings zum Grufeln gebracht. Sie spricht zu unserem Schrecken einfach von „Bäckereiarbeitern!“ Man ist wohl in der Innungsleitung einmal eine halbe Stunde lang von Gott und den guten Geistern Hartmann und Wischnowski ganz und gar verlassen gewesen? „Bäckereiarbeiter!“ Einfach eine standalöse Beschimpfung des ehrsamten Handwerks in einer offiziellen Eingabe der Handwerksratte!

Zum Schluß kommt noch eine Petition, Nummer 6, welche die Betriebsarbeiter weniger direkt berührt, aber auch deutlich zeigt, wie den Herren Meistern ihre himmlische Mission als „Ernährer des Volkes am Herzen“ liegt. Sie betrifft die zollfreie Einfuhr von Mehl und Brot in kleinen Mengen aus der Schweiz, welche man aufgehoben haben will. Die Bäckereinnung „Germania“ hatte keine Ursache, wegen einer Handvoll Meistern in der Grenzorten dafür einzutreten, daß der dortigen Bevölkerung diese geringen Vergünstigungen wieder entzogen werden. Es ist volkswirtschaftlich kein großer Schaden, wenn in den Grenzorten sich ein paar Duzend Bäcker weniger etablieren können als anderswo; daß Tausende der dortigen Bevölkerung sich billiger nähren können, ist für die Gesamtheit höher anzuschlagen! Hätten die Innungen lieber seinerzeit mit aller Macht gegen die Verteuerung der Brotgetreides durch die Zölle angekämpft und sich damals auf die Seite der Arbeiterschaft gestellt, so würde letztere heute bei gegebener Gelegenheit nicht über die Grenze zu laufen brauchen, um das tägliche Brot zu kaufen.

Unsere Kollegenschaft sollte sich an diesem Eifer, den die Innungen neuerdings wieder entwickeln, um auf parlamentarischem Wege für sich Vorteile herauszuschlagen, ein Beispiel nehmen. Nicht insofern, daß sie auch aus jedem Anlasse die Hilfe der Gesetzgebung anrufen soll! Aber da weittragende Eingriffe in das gewerbliche Leben immer nur durch die Gesetzgebung dauernde Gestalt bekommen können, so ist es im eigenen Interesse der Kollegen notwendig, daß sie sich in ganz anderer Art als bisher die parlamentarische Macht der Arbeiterschaft zu stärken und vergrößern suchen zunächst durch Kraft und Größe der eigenen Organisation! Nur wenn eine solche dahinter steht, erhalten gesetzliche Festlegungen den richtigen Wert. Und weiter durch benutzte und tatkräftige Unterstützung derjenigen Partei, welche bisher einzig und allein und unter allen Umständen für die Interessen der Arbeiter in den Parlamenten eingetreten ist. Das ist nur die sozialdemokratische. Neben der gewerkschaftlichen Tätigkeit zur Festigung und Ausbreitung des Berufsverbandes soll jedes Mitglied demnach auch der politischen Betätigung immer größeren Wert beilegen. Daß dieses ebenso sehr Pflicht ist, muß jeder aus der Aktion, welche die Innungen jetzt wieder unternommen haben, erkennen!

Unverschämtheit aus dem Danziger Innungslager.

Die Leser unseres Fachorgans werden sich eines Berichtes (Nr. 12): „Ein Danziger Innungspolizist als Jugendberzieher und Lehrlingsbildner“ erinnern. Die damals veröffentlichten gemeinen Handlungsweisen eines Innungsmeisters brachten seine Innungsmitglieder, speziell aber den hochwohlwollenden Vorstand, in große Aufregung und sie hatten anscheinend dem wahrheitsliebenden Lehrling, wie man sehen wird, ewige Rache geschworen. Aus jenem Bericht geht hervor, daß der junge Mensch, Kurt J., weiter nichts verbrochen hat, als daß durch seine Angaben das Gebahren seines Lehrherrn Melchior aufgedeckt wurde. Weiter wurde allerdings noch festgestellt, daß der Obermeister Karow Beschwerden des Lehrlings nicht stattgegeben hatte. Dieses mußte um so mehr auffallen, da der Obermeister sogar gelegentlich zu unserem Vertrauensmann sagte: „Wir werden niemals Leute wie M., wenn alles wahr sein sollte, was behauptet wird, in unseren Reihen dulden.“

Im Laufe der Zeit ist in Danzig nun vieles aufgedeckt worden. Gerichtliche und polizeiliche Feststellungen, über die unsere Leser zum Teil auch unterrichtet sind, haben ergeben, daß sich verschiedene Unehrliche unter die Ehrlichen mischten; aber wir müssen jetzt noch immer feststellen, daß sich die ehrlichen Innungsväter von den unehrlichen Sonderlingen nicht trennen können!

Da wir uns heute jedoch hauptsächlich nur mit Folgeerscheinungen, welche der oben angeführte Fall des Lehrlings zeitigte, beschäftigen wollen, so sei bloß allgemein erwähnt, daß in dieser Zeit der wirtschaftlichen Depression auch hier Bäckereimeister es an Hochmut und brutaler Unterdrückung jeder freizeithilflichen Regung der Kollegenschaft nicht fehlen lassen. In der Zeit der Not will sich so mancher noch auf das Konto der Vermitteln bereichern. Dafür wenigstens einige Beispiele: Verschiedene dieser Edlen haben, durch die fortgesetzten Handlangerdienste der Gelben ermutigt, den Lohn pro Woche und pro Mann bis zu M. 4.50 heruntergezogen. Ein anderer Bäckereimeister (M.) sagte zu einem unserer Kollegen, als letzterer sich über das fortwährende Wollen eines Hundes beklagte: „Wenn Sie sich mit dem Hund nicht vertragen können und Sie meinen, Sie werden durch meinen Hund im Schlafe gestört, so wird es wohl auf die Dauer nichts sein. Ich sehe, Sie können sich mit dem Hund nicht vertragen; der Hund bleibt hier — Sie können gehen.“ Der Kollege, der verheiratet ist, mußte schweren Herzens die Arbeitsstelle verlassen, obwohl bereits der Winter eingefehrt ist. Dem Bäckereimeister ist also der Hund lieber als ein Bäckereigefelle. — Ein anderer Bäckereimeister (Sch.) hatte, als er unseren Vertrauensmann in der Backstube sah,

seine beiden Gefellen, weil sie sich mit letzterem unterhielten, auf der Stelle entlassen. Wahrlich, eine edle Heldentat! Das sind einige Stichproben, welche, wie gesagt, wir heute nicht vermehren wollen. Den Fall des Lehrlings J. müssen wir aber ausführlicher behandeln, weil sich hierbei die hiesigen Bäckereimeister wieder einmal in spezifisch Danziger Eigenart und zwar in ihrer ganzen Größe zeigten. Wohlstandigkeit trat hier in ihrer Nacktheit zu Tage. Am 24. Oktober hat unser Kollege Grygo nämlich folgenden Brief erhalten:

An den Danzig, den 17. Oktober 1908.
Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands!
Zu Händen des Agitators Grygo.

Teile Ihnen mit, daß Ihre für mich eingereichte Beschwerde vom 17. Juli 1908 vollkommen zwecklos war und mir dieselbe, nachdem sie durch die Hände des Prüfungs-ausschusses gegangen war, von demselben abschlägig zurück-erstattet wurde.

Als Agitator des Verbandes für Bäcker und Konditoren hätten Sie es voraussehen können, daß es für einen Lehrling nur von Nachteil sein kann, wenn sich derselbe mit Verbandsagitatoren einläßt.

Nachdem ich jetzt im Oktoberquartal meine „Germania“-papiere erhalten habe, erachte ich es weit unter meiner Würde, mich in irgend einer Weise weiter mit dem Verbands zu beschäftigen, und werde mich natürlicherweise darum bemühen, in der hiesigen Bäckereigenossenbrüderschaft, die nur allein die einzig wahren Gesellenbestrebungen fördern kann, aufgenommen zu werden.

Indem ich auf diese Weise den von mir im Juli begangenen Irrtum gutzumachen denke, unterlasse ich mir jede fernere Belästigung Ihrerseits und des Verbandes.

Ergebenst (Unterschrift.)

Der eigenartige Brief kam unserem Kollegen Grygo recht verdächtig vor, weil es kaum denkbar war, daß der Kollege J., dem von unserer Seite in jeder Beziehung Hilfe geleistet worden war, aus eigener Initiative diese Gemeinheiten ausgeführt hätte. Und wir haben nun festgestellt, daß der Schreiber des Briefes ein Bäckereimeistersohn Kaufner jun. ist. Die Sache verhält sich so: Nachdem der Kollege J. die schon erwähnten fragwürdigen Handlungen des Bäckereimeisters Melchior, wo er damals lernte, aufgedeckt hatte, ließ ihn die Innung, obwohl seine Lehrzeit von drei Jahren beendet war, nicht Gelingen werden. Zur Strafe sollte er ein Vierteljahr nachlernen. Der Bäckereimeister Kaufner nahm ihn freudig als Lehrling, als billige Arbeitskraft auf. Im Oktober sollte er abermals vor das Forum der Innungsväter treten, um seine Prüfung zu machen und, wenn er ver sprach, alles zu halten, was die Weisen auf der „Germania“ sagen, die „Germania“-papiere empfangen. Am 14. September war die theoretische Prüfung und alle Prüflinge erhielten auch ihre Papiere. Zum Kollegen J. wurde aber gesagt: „Du kannst nach Hause gehen, Du mußt Dir in den nächsten Tagen die Papiere holen.“ Am darauf folgenden Dienstag wurde ihm von seinem zweiten Lehrmeister Kaufner ein Brief, der an den Kollegen Grygo gerichtet werden sollte, zur Unterschrift vorgelegt. Als Kollege J. den Brief gelesen hatte, sagte er zu dem Bäckereimeister Kaufner: „Den Brief unterschreibe ich nicht, der ist mir zu gemein und enthält solche Beleidigungen, daß ich mich dadurch strafbar mache.“ Daraufhin wurde dem Lehrling der oben veröffentlichte Brief zur Unterschrift vorgelegt. Der Lehrling, Kollege J., zögerte abermals mit der Unterschrift. Darauf sah ihn der Lehrmeister scharf an und sagte: „Na, Du mußt doch wissen, was Du zu tun und zu lassen hast. Du mußt das selbst wissen!“ Durch diesen terroristischen Druck seines Lehrmeisters gezwungen, mußte er die „Germania“-papiere haben wollen, unterschreiben, was er, wie er uns versichert hat, nie getan hätte! Frau Kaufner war auch dabei und gab ihre gefühlvolle mütterliche Mahnung (an den 20-jährigen Mann!) wie folgt hinterher zum besten: „Na, was Du unterschrieben und uns versprochen hast, das wirst Du doch auch halten?“ Den Brief hat Kollege J., wie er gleichfalls ausgegagt hat, nicht zur Post befördert. Solche Arbeit machen freudigen Herzens die Innungsväter und Lehrmeister! Nach diesem Akt hat Kollege J. dann auch das Gesindebuch nebst Zubehör erhalten. Er hat aber in der Zeit seiner Lehre das edle Handwerk so satt bekommen, daß er unter diesen Umständen nicht als Bäcker arbeiten will und bereits anderweitig tätig ist. Der Fall zeigt uns recht klar, wie weit geschäftliche Unverschämtheit in Innungslager Boden gefunden hat. Wird Hartmann die Danziger Gelben noch weiter über den gemeinen Ton und Terrorismus des Verbandes sprechen und schreiben lassen? Mit solchen absurden und verwerflichen Mitteln will man den Verband vernichten? Treibt es nur immer so weiter, ihr gelben Mameluden und ihr Innungsväter! Es wird bald die Zeit kommen, wo allen Bäckereigenossen, auch den jetzt planlos irrrenden, die Augen geöffnet werden.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Chemnitz. In der am 28. Oktober im Saale der Sängerkollegen einberufenen Versammlung, in welcher Kollege Lantke über das Thema: „Kann ein jeder Gehülfe noch einmal selbständig werden“ referierte, hat den hiesigen Kollegen wieder einmal in klarer und deutlicher Weise gezeigt, daß die von Seiten der Meister immer wieder aufgestellte Behauptung, 95 pzt. sämtlicher Gehülfen könnten noch einmal selbständig werden, direkt als hominiert zu bezeichnen ist. Referent bewies durch Beispiele, unter welchen Schwierigkeiten bei den heutigen Verhältnissen ein Kollege die Selbständigkeit erlangen kann, zeigte weiter, wie gerade in unserem Gewerbe die Kollegen durch die so frühzeitige Ausbeutung in ihrer geistigen Entwicklung zurückbleiben müssen und somit tausende aus ihrem Beruf herausgebrängt werden, legte ferner den Kollegen durch Zahlen dar, wie die Kleinbetriebe immer mehr zurückgegangen sind, während die Großbetriebe immer riesenhaften Zuwachs erhalten haben. Er bezeichnete die Meister als diejenigen, welche durch ihre unverschämten Lehrlingszüchtereien unser Gewerbe dem wirtschaftlichen Ruin entgegenführen und bewies dieses recht deutlich bei dem Bezirke Pirna wo neben 171 Lehrlingen 55 Gehülfen beschäftigt sind. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, da derartige Zustände nicht durch Selbsthilfe zu beheben sind, durch ein geschlossenes Vorgehen und durch Eintritt in den Verband die wirtschaftlichen Verhältnisse jedes einzelnen zu verbessern. In der Diskussion schlossen sich sämtliche Kollegen den Ausführungen des Referenten an, mit Ausnahme eines gelben Jüngers, dem aber von den hiesigen Kollegen ganz gehörig heimgeleuchtet wurde.

Regensburg. Am 5. November fand hier eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Gahner-München über: „Die Bäckerei von den Urzeiten bis zur heutigen Gegenwart“ referierte. Die Versammlung folgte mit größter Aufmerksamkeit den vortrefflichen Ausführungen und reicher Beifall wurde ihm gezollt. Kollege Gahner kam in Punkt „Verschiedenes“ dann auf die Lehrlingszüchtereien zu sprechen. Desgleichen wurde über die Gewerbegerichtswahlen debattiert.

Bäckerei-Mißstände.

Ein empfehlenswerter Betrieb. Ueber die Praxis eines Innungssprechmeisters und einen empfehlenswerten Betrieb berichtet uns ein Kollege aus Cassel folgendermaßen: Als ich von dem Innungssprechmeister in Arbeit geschickt wurde, schrieb der Gute gleich hinterher eine Karte an den Meister Breier, er solle mich nur vorläufig einstellen, für die Dauer wäre ich ja doch nichts für ihn; er wolle ihm bald einen anderen Gesellen besorgen. Daß ich zu dem Meister nicht passte, stellte sich allerdings bald heraus. Als ich vier Tage in Arbeit war, stellte ich ihn zur Rede, warum er denn immer das Frühlück auf das Feuertagestisch stelle? Ein Stückchen Wurst war nämlich auch schon in den Schmutz gefallen. Darauf erhielt ich sofort meine Kündigung. Zum Abendbrot bekam ich für 10 S Wurst und trockenes Brot; dabei mußte man dann arbeiten von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr morgens, ehe es wieder etwas zu essen gab. Als ich Breier einfach sagte, daß ich Hunger habe, erwiderte er: So ein Frecher wäre ihm noch nicht vorgekommen, der ihm so etwas gesagt habe. Ich solle schon sehen, wie schnell ich aus Cassel fliegen würde. An Lohn war M. 5 wöchentlich ausgemacht; als ich mein Geld haben wollte, gab er mir nur M. 4 mit dem Bemerkten, er müsse erst wechseln. Auch kontrollierte der liebe Mann jeden Tag meine Schlafstube, und als ich sie abschloß, nahm er mir den Schlüssel unter dem Vorgeben, er müsse doch alles nachsehen können, wieder ab. Ob Meister Breier mit solcher Behandlung für das Kost- und Logisystem Propaganda machen wollte?

Die Zustände in Northheim. „Es ist Mangel an Lehrlingen; es will ja heutzutage keiner mehr Bäcker lernen!“ schreiben unsere Bäckereimeister auch in Northheim i. S. und ebenso die Meisterinnen: „Wissen Sie keinen Lehrlingen; wir würden gerne noch einen annehmen, denn für einen Gehülfe haben wir keine Arbeit!“ Wie liegen aber die Verhältnisse am Plage? Es sind hier: 21 Bäckereien, 2 Konditoreien, 1 Pfefferkuchen- und Honigkuchenbäckerei. In diesen Betrieben werden folgende Personen beschäftigt: 9 Gehülfen, 11 Lehrlingen, 5 Konditoren und 1 Hausbursche (von diesen entfallen allein auf die Honigkuchenbäckerei 3 Konditoren und 1 Hausbursche). Wir fragen jeden vernünftigen denkenden Menschen, wo ist hier der Mangel an Lehrlingen? Aber was fragen unsere Meister danach, was aus diesem Nachwuchs später wird; wahrscheinlich sollen sie — wie hier vorgekommen — Produktenhändler werden. Werfen wir aber noch einen Blick auf die Arbeitszeit und verschiedene andere. Die Arbeitszeit in den Bäckereien selbst wäre wohl nicht zu lang, wenn die Herren Meister nicht noch andere Beschäftigungen und zwar Brotraustragen, Garten- und sonstige landwirtschaftliche Arbeiten hätten, in welche dann die armen Lehrlinge insbesondere ausgebildet werden. Obgleich mancher Meister mitunter kaum mehr zu tun hat als was eine Familie, wenn sie recht zahlreich ist, verzehren kann, beläuft sich die Arbeitszeit für Lehrlingen doch auf 15 bis 16 Stunden; in der Bäckerei Metzger, Bahnhofstr. 17, ist es schon des öfteren vorgekommen, daß der arme Junge von nachts zwei Uhr bis abends um sieben Uhr beschäftigt wurde und alsdann noch zwei Stunden nach der gewerblichen Fortbildungsschule mußte, um sich dann endlich gegen zehn Uhr zur wohlverdienten Ruhe begeben zu können, die dann bis nächsten Morgen um vier Uhr dauerte. Dieser edle Meister will anscheinend als etwas Besonderes dastehen; muß doch dort der Gehülfe mit dem Lehrlingen zusammen in einem Bett schlafen. Auf die „freie Rede“ des Gehülfen, daß ihm dieses nicht passend sei, und er gerne ein Bett für sich allein haben möchte, antwortete ihm die edle Blüte des Meisternums: er solle sich nur ein anderes suchen, er habe als Gehülfe noch nicht einmal ein solches Bett gehabt. Was die Schlafkammer in diesem Betrieb anbelangt, so ist dieselbe so klein, daß man sich kaum bewegen kann; aber nicht etwa daß zu viel Mobilien darin enthalten sind — oh nein, es ist außer dem doppelt belegten Bett, nur noch ein vieredriger Kasten, welcher früher einmal einen Schrank vorstellte, ein Stuhl, einige Kleiderhalter und eine elektrische Glocke vorhanden. Man sieht — Mittelalter und Neuzeit — das ist der Raum, wo zwei Personen sich wieder von ihrer Tagesarbeit erholen sollen. Manches andere wäre wohl auch noch hier erwähnenswert, aber es möge für heute genug sein. Den Kollegen von Northheim wollen wir aber zurufen: Folget dem Appell, der an Euch ergangen ist, dann wird es auch in Northheim bald anders werden, dann können wir auch den Bäckereimeistern von Northheim zeigen, wo Barthel den Post holt. Werbet Mitglieder des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes durch den Ihr Euch allein bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erkämpfen könnt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Innungsfrankenkasse in Frankfurt a. M. Die Innungsfrankenkasse in Frankfurt a. M. tritt am 1. Januar 1909 in Kraft. Die treibenden Kräfte im Lager der Bäckereimeister haben also ihren Plan erreicht und schreiben zur Verwirklichung ihrer „sozialen“ Tat. Die Herren vom Nachtrage verfügen nicht nur mehr in Zukunft allein über die Arbeitskraft ihrer „Untergebenen“, sondern können in Zukunft ihr Menschennützlichstes tun, um ihren Lebermut an den Kranken zu tühlen. Die Versicherten haben fernerhin überhaupt nichts mehr zu sagen, dank der famosen gegenseitigen Bestimmungen, die den Arbeitgebern in dieser Klassenart die Majorität sichern. Die Arbeiter müssen bezahlen, zu jagen haben sie nichts. In anderer Beziehung hat die Innung eine gute Waffe in Händen, um unliebame Personen, die infolge ihres Alters gezwungen sind, öfter die Krankenkasse beanspruchen zu müssen, der Arbeitslosigkeit zu überantworten. Beweise können wir genug erbringen, daß diese Praxis in den Innungsfrankenkassen gang und gäbe ist. Bei der Arztwahl ist ebenfalls zu verzeichnen, daß gegenüber dem Zustande in der Ortsfrankenkasse eine Verschlechterung Platz greift. Kurz und gut, die Kollegen sind bei Inkraftsetzung der Innungsfrankenkasse nach jeder Richtung die Benachteiligten. Wer daher nicht vorzieht, sich

frühzeitig vor der neuesten Entrechtung zu schützen, der wird recht bald zu der Erkenntnis kommen, daß das von uns angeführte zutrifft. Für die in Bädereien und Konditoreien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen besteht auch eine eingeschriebene Hülfskassa. Dort sind die Bedingungen bedeutend günstiger, nicht nur in bezug auf die Beiträge, sondern auch auf die Unterstützungssätze. Zur Zeit gehören ihr am Orte 650 Mitglieder an. Im vergangenen Jahre wurden rund 11 000 an Unterstützung ausbezahlt. Wenn schon die Bädereinnahme erreicht hat, daß die in den Bädereien beschäftigten Personen aus der Ortskrankenkasse ausscheiden müssen, so sind sie nicht im Stande, gegen die Hülfskassa Sturm zu laufen. Jetzt können die Versicherungspflichtigen den Spieß umdrehen und den Machtgelüsten der Unternehmer einen Riegel vorchieben; wenn sie noch vor dem 1. Januar sich als Mitglieder in die Hülfskassa einschreiben lassen, dann kann die Innung mit den Lehrlingen und Dienstmädchen allein die Krankenkasse eröffnen, und wir wollen sehen, wie weit ihre sozialpolitische Weisheit reicht.

Polizei und Gerichte.

Wie die Striegauer Polizei das Vereinsgesetz kennt. Am 1. November hielt die hiesige Zahlstelle ihr Stiftungsfest in Sauer's Konzertsaal ab. Das Vergnügen war als geschlossenes angemeldet und nur durch Karten eingeladene Gäste hatten Zutritt. Jedoch der Polizei wollte es nicht in den Sinn, daß ein Vergnügen ohne ihre Autorität abgehalten werden sollte. Stolz bligte gegen 11 Uhr eine Polizeipolize im Saale. Auf die Frage des Vorstandes, was der Beamte hier wolle, das Vergnügen sei ein geschlossenes, gab dieser im Polizeitone zur Antwort, der Polizeikommissar habe ihn geschickt, das Vergnügen zu kontrollieren. Mit dem Bemerkten des Vorstandes, der Herr Polizeikommissar solle sich zu Weihnachten ein neues Vereinsgesetz schenken lassen, wurde der Beamte aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Als er nicht ging, wurden die Festteilnehmer etwas deutlicher, und es ist nur dem Vorstande zu danken, daß es dabei noch glimpflich abging.

Auf welche Art im Betriebe des Obermeisters G. Karow-Danzig ein Lehrling mißhandelt wurde! Unsere Leser werden sich der Darstellungen entsinnen, die wir in Nr. 85 des Organs in einem besonderen Artikel mit obiger Stichmarke brachten. Der Unmensch, dessen Taten dort eingehend geschildert wurden, stand jetzt vor Gericht. Ueber diesen Fall wird nach der „Königsberger Volkszeitung“ folgendes berichtet:

Am 1. November wurde der prügelnde Erzieher und Stellvertreter des Obermeisters Karow, der Bädereigefelle Johann Szyszewski vor dem Forum des Gerichts abgeurteilt. Der Günstling des Obermeisters wurde nach den Aussagen dreier Zeugen der schweren Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge für schuldig befunden. Der Anwalt beantragte gegen ihn einen Monat Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 100 Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Durch die Aussagen der Zeugen ist erwiesen, daß der Lehrling schwer mißhandelt wurde. Nach den ausgefertigten Zeugnissen der Ärzte war eine erhebliche Verletzung der Geschlechtsorgane erwiesen.

Nach dem Gutachten des Professors Dr. Darrh ist jedoch die Zeugungskraft nicht zerstört. Gegen den Obermeister G. Karow hat die Königl. Staatsanwaltschaft es abgelehnt, einen Strafantrag zu stellen, mit der Begründung, daß nach den angestellten Ermittlungen dazu kein Anlaß vorliegt. — Wir sind darin anderer Meinung. Nach der Reichs-Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, über Leben und Gesundheit des ihm anvertrauten Lehrlings zu wachen. § 127a und 148 Ziffer 9 der R.-G.-O. Durch die Mißhandlung ist der Lehrling nicht nur gesundheitlich, sondern auch ganz bedeutend materiell geschädigt. Wer erseht dem armen Bädereilehrling den entstandenen Schaden?

Väter und Vormünder, gebt Eure Söhne nicht den profitgierigen Bäckermeistern in die Lehre. Die Ausbeutung und das Schlagen der Lehrlinge gilt im Bäckerberuf als etwas Selbstverständliches, das mit zum Handwerk gehört; doch nur selten kommen durch das System des Kost- und Logiswesens im Hause des Meisters die Mißhandlungen ans Tageslicht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Berliner Zahlstelle des Buchbinderverbandes hat eine Festschrift zum 25-jährigen Geburtstag ihres Bestehens herausgegeben. Das Werk ist Kollektivarbeit mehrerer Mitglieder der Organisationsleitung und bringt in recht ansprechender Ausstattung eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Zahlstelle. Die Vorgeschichte derselben wird bis 1848 zurück behandelt. Eine Reihe schwerer Kämpfe wurde mit Energie geführt und rastlos die Zahlstelle bis zu ihrer jetzigen Bedeutung ausgebaut. Ihr Fortschreiten befundet am besten folgende Gegenüberstellung: 1887 hatte sie eine Gesamteinahme von M. 755,48 und in den drei ersten Quartalen des laufenden Jahres eine solche von M. 126 316,88. 1894 mußte sie noch mit 816 männlichen und 288 weiblichen Mitgliedern ihre Zwecke zu erfüllen suchen, und gegenwärtig stehen 2968 männliche und 3263 weibliche Mitglieder in ihren Reihen. Mit der letzteren Tatsache geben die Berliner Buchbinder auch anderen Gewerkschaften den Beweis, daß die Organisierung der Arbeiterinnen nicht so aussichtslos ist wie mitunter angenommen wird.

Allgemeine Rundschau.

Des deutschen Michels Aderlaß. Um den chronischen Reichsdalles „zu janieren“, sollen der arbeitenden Bevölkerung neue indirekte Steuern aufgebürdet werden. Nach den nun bekannt gewordenen Vorlagen sollen folgende Mehreinnahmen erzielt werden: Aus

Branntwein	100 Mill. Mark
Tabak	77 „ „
Bier	100 „ „
Wein	20 „ „
Erbschaften insgesamt von	92 „ „
Elektrizität und Gas	50 „ „
Anzeigen von	33 „ „

Die drei Konsumartikel der breiten Masse: Bier, Branntwein und Tabak sollen allein rund dreihundert Millionen

Mark einbringen. Netto Aussichten und Geduldsproben für die deutsche Arbeiterschaft!

Gewerbegerichtswahlen in Regensburg. Nach heißem Kampfe haben die freien Gewerkschaften in Regensburg einen glänzenden Sieg erfochten. Von 1941 abgegebenen Stimmen erhielten die Kandidaten der freien Gewerkschaften 1486 und die der christlichen 455 Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften haben gegen die vor drei Jahren stattgehabte Wahl 234 Stimmen verloren, die freien Gewerkschaften dagegen 714 Stimmen gewonnen.

Aus dem Innungslager.

Eine Innungsverammlung in Königsbütte (Oberschlesien) fand kürzlich statt, welche einer der früheren Sitzungen im österreichischen Reichsrat glich; sie verdient der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Unser Kollege Krämer, welchen man gezwungen hatte, Mitglied dieser Zwangsinnung zu werden, wollte sich die Gelegenheit, einer solchen Innungsvorstellung beizuwohnen, nicht entgehen lassen; seine Neugierde ist auch auf ihre Rechnung gekommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung hätte man am liebsten den „roten Krämer“ nach ober-schlesischer Art vernübelt und dann an die Luft gesetzt; ein früherer Gelber, namens Jerisek riß seinen losen Mund am weitesten auf. Er stellte sich als derjenige vor, welcher früher dem Bäckerverband in dessen Versammlungen immer entgegen getreten sei. Zur Charakteristik des Gelben sei aber mitgeteilt, daß er selbst in den Gesellenversammlungen immer noch durch Mangel an Schlaueit aufsteht, und das will bei den schleisschen Gelben etwas bedeuten. In einer früheren Versammlung fing dieser Herr an, von dem Dresdener Parteitag — von welchem er etwas aufgeschnappt hatte — zu erzählen; es wurde ihm damals, nach dem er zur Sache gerufen, das Wort entzogen. Hierfür glaubte er sich heute in der Innungsverammlung an Krämer rächen zu können. Als dieser sich zum Wort meldete, riß außer Jerisek noch ein Herr Zwergschke, Krämer bekämpfte das Wort nicht, denn er sei in der Liste bereits gestrichen. Als Krämer, unterstützt von einigen vernünftigen Meistern, darauf hinwies, daß er daselbe Recht habe wie jeder andere Meister, erteilte man ihm jedoch endlich das Wort. Er gab den Zünftlern dann einige bittere Pillen zu schlucken. Sodann zankte man sich um Einheitsbrotpreise. Nach diesem jedoch ging's los — nämlich die Taubenfütterdebatte. Hier waren es Inhaber größerer Bädereien, welche sich beinahe das Maulwerk darüber zerrissen, daß die Mühlen- und Mehlmüller kein Taubenfutter mehr gratis liefern wollen. Den Herren wäre zu raten, aus ihrer Innung einen Viehzuchtverein zu machen; die Versammlung hatte ja auch verächtliche Ähnlichkeit mit der Tagung eines solchen Vereins. Auch über die Innungsfrankenkasse orakelte man aus allen Winkeln; Beschlüsse konnten aber natürlich nicht gefaßt werden, denn die Leitung der Versammlung war unter aller Kanone, so daß ein Herr Brabag erklärte, es sei keine Versammlung sondern Quatsch! Der Obermeister schrie bloß immer: „Leute, seid doch ruhig, sonst werden wir nicht fertig!“ Es stellte bloß, daß er Gummischläuche hätte verteilen lassen, um in eine „Spezialdebatte“ einzutreten. Kollege Krämer stellte dann noch den Antrag, künftig ein Bureau zu wählen, wenn eine Versammlung überhaupt Zweck haben sollte. Schließlich trennte man sich mit dem Bemerkten, dem goldenen Boden in unserem Handwerk eine neue Befestigung gegeben zu haben. Innungsarbeit in Königsbütte!

Blamierte Innungsfräuter in Oldenburg. Die Oldenburger Bäckermeister hatten beschlossen, jeden Bäckermeister mit M. 20 Geldstrafe zu bestrafen, der es magt, nachmittags frisches Gebäck zu liefern. Einige Bäckermeister hatten dieses eingeführt, aber unsere Innungsbehörden wollten von dieser neuen Einrichtung nichts wissen. Sie glaubten auch, die hiesigen Bäckermeister seien so dumm, auf Befehl der Innung gleich ihre Absicht wieder aufzugeben. Doch sie hatten sich geirrt. Ein hiesiger Malermeister, der für seinen Sohn eine Bäckerei eröffnet hat, gibt bekannt, daß er vom 15. November ab täglich nachmittags frische Ware liefert, und nun müssen sich die Innungsführer obendrein noch Anrempelungen in den bürgerlichen Blättern gefallen lassen. Auch das „Norddeutsche Volksblatt“ bemerkt unter anderem dazu:

„Die Kräuter haben den Beschluß gefaßt, ohne sich viel zu überlegen, ob sie dazu ein Recht haben oder nicht und so wird ihr Beschluß ohne Wirkung sein, nur die Blamage wird der Innung bleiben. Bemerket sei, daß auch der Konsumverein nachmittags Brötchen zc. frisch liefert.“

Die Oldenburger Bäckermeister täten besser, endlich dafür zu sorgen, daß die Bädereigehilfen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen und nicht täglich 13 bis 15 Stunden zu schuften brauchen. Werden die Oldenburger Kollegen daraus lernen, daß die Meister einzig und allein nur ihre eigenen Interessen vertreten, daß es ihnen aber gleichgültig ist, ob die Gesellen eine unendliche Arbeitszeit haben? Daß für die Herren ein guter Verdienst abfällt, ist ihnen die Hauptsache.

Die hannoverschen Bäckermeister bauen ein Innungshaus mit Gemeindegeldern! Die Bädereiausstellung, die diesen Sommer in Hannover abgehalten wurde, zeitigte für die Ver-anstalter einen Ueberschuß von über M. 10 000. Die Stadt hatte für die Ausstellung eine Feuerwache gestellt und elektrische Kabel legen lassen. Diese Kosten in Höhe von M. 6000 sollten von dem Ueberschuß, den die Ausstellung gebracht, zurückerstattet werden. Die wirklichen Kosten belaufen sich, da die Kabel liegen bleiben, auf noch M. 2000. Die Bädereinnung ersucht nun die städtischen Kollegien, ihr die Rückzahlung dieser Summe zu erlassen, weil — sie ein Innungshaus baue mit Gesellenherberge und einem kleinen Saal, in dem auch die Lebungsabende des Gesangvereins abgehalten werden sollen und die Gesellen sich zusammenfinden könnten, um einen „sittlichen Paß“ zu haben. Das Haus solle kein Brunnhaus werden. Der Magistrat war von der rührenden Innungserzählung ganz erbauet und gerührt und empfahl, der Bädereinnung die Summe unter der Voraussetzungen zu schenken, daß das Haus kein Brunnhaus und dem Magistrat die Pläne zum Hause eingereicht werden. Die Kollegien, die so oft die Gehelaine gezeigt, stimmten zu und lassen die Innung aus allgemeinen Mitteln ein Haus für „Gelbe“ bauen. Denn jeder andere Bädereigefelle weiß, daß er nicht ins Innungshaus, sondern in seinen Verband gehört.

In Berlin ist der Verband schon ganz vernichtet! Beschreiben, wie er nun einmal ist, jetzt Herr Hartmann, der Glaubwürdigste, obigen Satz immer in seine gelben Flugblätter und geht mit denselben auf die Dörfer. Wie er den Verband vernichtete, hat man in voriger Woche ihm wieder etwas ins Gedächtnis gebracht. Es fanden Gesellenauswahlwahlen und die Wahlen der Weisiger zu dem Innungsschiedsgerichte in Berlin statt.

Bei den Gesellenauswahlwahlen siegte die Liste des Verbandes trotz allerhand Machinationen der Innung und der Gelben und trotz des Ueberrumpelungsversuchs mit 557 gegen 242 gelbe Stimmen. Bei den nachfolgenden Weisigerwahlen zum Innungsschiedsgericht siegte die Liste des Verbandes mit 406 gegen 115 Stimmen.

Wir berichten in kommender Nummer noch ausführlicher.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Hartmannsche „Richtigstellungen“. Einen eigenartigen Berichterstattungsdienst muß sich der Schriftleiter der „Leimruten“ eingerichtet haben. Fast aus jedem Orte wird ihm das Verkehrte gemeldet und sein Unterscheidungsvermögen ist so schwach entwickelt, daß er auch dann noch allen „Quellen“ glaubt, wenn diese aus einem Morastloche fließen. In Nr. 41 brachten wir die Annagelung der Taten eines Meistertreuen aus der Gegend von Striegau i. Schl. Flugs brachten die „Leimruten“ daraufhin das folgende:

„Niedriger hängen. Daß der Verband Gelegenheit sucht, dem so gehassten und gefürchteten Bund eins auszuwichen, ist ja bekannt. Hat sich irgend ein Geielle etwas zu schulden kommen lassen, der mit dem Bunde in keinerlei Beziehung standen, flugs heißt es, es sei ein Bundesgefelle oder meistertreuer Geielle gewesen. So berichtet das Hamburger Verbandsblatt in seiner Nr. 41, wonach ein angeblich meistertreuer Bädereigefelle Paul Liebig in Gutsdorf bei Striegau sich verschiedener Verfehlungen schuldig gemacht habe. Auf Grund eingezogener Erfundigungen können wir mitteilen, daß der betreffende Geielle kein Bundesgefelle gewesen ist, daß die behaupteten Tatsachen teils erfunden, teils in Manier des Verbandes aufgebauet sind. Und nun fällt der Streich auf den Verbandsredakteur zurück. — Wie ein solches Verfahren zu bezeichnen ist, überlassen wir der Beurteilung unserer Leser.“

Und wir überlassen es Hartmann, sich noch mehr anschwimbeln zu lassen. Im vorliegenden Falle handelt es sich — wie wir bestimmt wissen — nicht um einen gewöhnlichen „Meistertreuen“, sondern sogar um einen etwas höheren Grades. Der betreffende Paul Liebig war nicht nur Mitglied der dortigen gelben Gesellschaft, sondern zeitweilig auch ihr zweiter Vorsitzender! Kennt man in der Michaelkirchstraße in Berlin die Stützen der gelben Bewegung so wenig?

Der Spatz wird zu teuer. Daß die Gelben jetzt pro Monat 25 $\frac{1}{2}$ als Bundesbeitrag zahlen sollen, ist ein Opfer, das sie nur ungern tragen. Das ganze Jahr 50 $\frac{1}{2}$, wie früher, das ließ sich noch eher hören, das kam schließlich durch einmal „Rassauern“ bei den Innungen wieder heraus. Aber für einen Taler pro Mann sperdieren doch die Innungen nirgendso leicht, und für was sollen die Gelben denn eigentlich sonst in die Tasche greifen? Für die Leimruten? Da bleibt ja auch keiner stehen, weil es Ausschuss ist. Und so bricht sich im gelben Lager die Ungutriebeheit über den Kieeler Beschluß immer mehr Bahn. — Am 12. November hatten die Leipziger auch eine Versammlung zu dieser Sache einberufen. Es heißt in der Einladung: „Betreffs einer hochwichtigen Tagesordnung, unter anderem Abschaffung der hohen Beiträge um die Hälfte, wird ein jeder gebeten, pünktlich anwesend zu sein.“ Das ist ein bißchen viel auf einmal! Da bleiben ja nur 12 $\frac{1}{2}$ auf den Monat und Hartmann wird über die Knauerigkeit der hellen Sachen nicht schlecht spucken. Wir schlagen noch vor, daß der halbe Pfennig dem Vorsitzenden zufällt; denn bekanntlich soll doch für einen solchen bei den Gelben auch immer etwas abfallen.

Literarisches.

Von der „**Kommunalen Praxis**“ sind die Hefte 44 und 45 erschienen. Aus dem reichhaltigen Inhalt derselben heben wir folgende längeren Artikel besonders hervor: Der Achtfundentag in den Gemeindebetrieben von Emil Dittmer. — Die Dorfanlage von Edmund Fischer. — Auf zum Protest wider die geplante Gas- und Elektrizitätssteuer. — Zur Frage der Arbeitslosgenzählung. In vielen kleineren Artikeln werden Angelegenheiten behandelt, welche die in der Gemeinde tätigen Genossen lebhaft interessieren. Der Preis beträgt pro Quartal M. 3.

Wer die „**Kommunale Praxis**“ noch nicht kennt, verlange kostenfreie Zusendung einer Probenummer vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Von der „**Arbeitenden Jugend**“ ist die Novembernummer erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Auf zur rüstigen Arbeit! — Die Einrichtung der Gesellschaft. Von Dr. A. P. VII. Der Kapitalismus als Fortschrittler. — Freiheit. — Gedicht von Auguste Stoppenbach. — Unsere Gegner. Bitte, Herr Staatsanwalt! Unnütze Kopfschmerzen. Geriffene Geschäftsleute. Sammelt nicht Schätze auf Erden! Die Dummheit — eine Kraft. — Preußische Landräte als Abonnentenjammer. — Aus unserer Bewegung. Die weibliche Jugend und ihre Organisation. Dichtung. — Berichte. — Jugendzuschuß. Die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz. Sind Lehrlinge krankenterversicherungspflichtig? — Schulwesen. Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend. Die gefährdete rote Farbe. — Rundschau. Gründet Jugendschutzkommissionen! Ein Opfer des Kapitals. — Gesundheitspflege. Der moderne Fabrikbetrieb und die Gesundheit der Arbeiter. Eislauf. — Feuilletton. Die Krise. Goldene Worte. Größer! Gedicht von Franz Diebrich. — Literatur. Vereinsveranstaltungen. Inserate. Preis der Nummer 10 $\frac{1}{2}$, in Partien billiger. Verlag „Arbeitende Jugend“, Berlin C. 2, Stralauerstraße 13/14.

Schützt die Kinder vor den geistigen Getränken! Ein Aufruf an die Frauen aus dem Volke. Von Dr. med. Michael Schacherl. 2. Auflage. Mit einem Vorwort von Dr. Politzer. Wien X. Verlag Brüder Sulzky. Preis 15 $\frac{1}{2}$.

ging dann zu Reubler, der gab mir einen Schein, wodurch er mich beim Sprechmeister bestellte. Den Schein gab ich an Vogel in seiner Wohnung und bekam dann die Arbeit bei Reubler. — Gegen die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen wendet Rechtsanwalt Loebe ein, der Zeuge sei von Reubler entlassen, weil er Kugeln entwendet und damit Mädchen auf der Straße beschenkt habe. Auch soll der Zeuge den Meister Reubler wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit benannt haben. — Steinfeld p f bestreitet das. Der als Zeuge vernommene Bäckermeister Reubler kann hierüber aus eigener Kenntnis nichts angeben, er hat das nur von anderen gehört.

Neumann, der dabei gewesen sein soll, als Gastwirt Krüger die M 5 von Göthe an Vogel gab, wird als Zeuge vernommen und sagt, er wisse nichts davon. — Göthe sagt ihm ins Gesicht, er müsse es wissen, er wolle es nur nicht sagen, weil er Rücksicht auf Vogel nehme.

Bäcker Gese: Vor etwa zehn Jahren ging ich in Vogels Wohnung, um mich einschreiben zu lassen. Ich traf nur Frau Vogel. Sie sagte, ich solle mein Buch auf den Tisch legen. Das tat ich und legte auch M 20 hin. Im folgenden Jahre habe ich mir von Vogel M 6 geborgt.

Werkmeister Redwisch: Vor zehn Jahren schickte ich per Post M 5 an Vogel und schrieb ihm, ich möchte bald Arbeit haben. Im ganzen habe ich zwei- oder dreimal je M 5 an Vogel geschickt, jedesmal in einem eingeschriebenen Briefe.

Zeuge Dreispacher: 1898 gab mir Vogel eine Werkmeisterstelle nach der Bäckerei des Gutes Dahlwitz, welches dem Baurat Böckmann gehört. Vogel sagte, das sei eine sehr gute Stelle. Deshalb dachte ich, ich müsste mehr zahlen als M 1. Weil ich das aber nicht in Gegenwart anderer tun mochte, sagte ich, ich würde das Sprechgeld später zahlen. Vier bis fünf Wochen darauf gab ich Vogel ein Zehnmarsstück. Er ließ es in der Westentasche verschwinden. Es schien mir, als ob es ihm nicht genug wäre. Er sagte, er wolle mal nach Dahlwitz kommen und sich die Bäckerei ansehen. Ich nahm mir aber vor, ihm keinen Pfennig mehr zu geben, er hat auch von mir nicht mehr bekommen. — Die Verteidiger Rechtsanwalt Loebe und Justizrat Sello richten an den Zeugen verschiedene Fragen, aus denen hervorgeht, daß die Verteidiger den Standpunkt vertreten wollen: Da Dreispacher nicht bei einem Bäckermeister, sondern bei einem Gutbesitzer und Baurat die Stelle erhielt, so sei die Sprechordnung auf diesen Fall nicht anzuwenden, Vogel dürfe deshalb eine höhere als die vorgeschriebene Gebühr nehmen. Auch habe Dreispacher die M 10 erst nach Eintritt der Arbeit bezahlt und Vogel habe doch nur beschworen, daß er von Arbeitsuchenden keine Zuwendungen angenommen habe. — Obermeister Millebille gibt seine Ansicht dahin kund, daß die Sprechordnung keine Bestimmungen für solche Fälle enthalte, wo jemand, der nicht Bäckermeister ist, einen Gesellen sucht. Weiter sagt Obermeister Millebille, Vogel ist unsere festeste Stütze, deshalb wollen ihn die Gesellen stützen.

Bäcker Paletka bekundet, er habe im März oder April 1900 Vogel in dessen Wohnung M 3 gegeben und zugleich Arbeit bekommen. — Angeklagter Vogel l bestreitet das, er spricht wieder von einem Komplott und sagt, die Verbandsgesellen trachteten ihn sogar nach dem Leben.

Bäcker Höppler sagt aus, er habe vor mehreren Jahren, als er von Vogel in dessen Wohnung eine Stelle bekam, M 2 auf den Tisch gelegt. — Bäcker Herbart gibt an, er habe in Vogels Wohnung eine Flasche Cognac zurückgelassen, als er sich um Arbeit bewarb.

Die Zeugen Gesse, Walla und Matthes sagen, sie hätten Ende der neunziger Jahre Vogel Geld angeboten, M 10 und M 15, Vogel habe das Geld aber zurückgewiesen.

Schankwirt Lipski: Vor vier bis fünf Jahren habe ich gesehen, daß ein Geselle Niklas dem Sprechmeister Vogel M 20 hinlegte. Vogel wies das Geld zurück und sagte, kommt mir nicht mit solchen Sachen. Weiter sagt der Zeuge, vor drei Monaten seien Leute, die er nicht kannte, in sein Lokal gekommen, sie hätten sich als Bäcker und als Maurer ausgegeben und von ihm verlangt, er solle vor Gericht aussagen, er habe Vogel bestochen. Er habe aber geantwortet: „Ausgeschlossen. Mit solchen Sachen laßt mich zufrieden. Für den Verband gehe ich nicht ins Zuchthaus.“ Seitdem seien viele Arbeiter, die vordem seine Gäste waren, nicht mehr in sein Lokal gekommen. Auf eine Frage des Staatsanwalts gibt der Zeuge Lipski zu, daß er etwas schwach im Kopfe ist. (Wie uns mitgeteilt wird, hat Lipski kein Arbeiterlokal, sondern eine Annierneihe mit Damenbestimmung. In solchen Kneipen pflegen Arbeiter nicht zu verkehren.)

Die Zeugen Heger und Schiminski geben an, daß sie vergebens versucht haben, Vogel zu bestechen.

Der zweite Verhandlungstag begann mit der Vernehmung des Polizeihauptmanns Schmidt, der bekundet soll, daß die Verbandsgesellen dem Angeklagten Vogel nach dem Leben trachteten. Der Zeuge weiß aber nichts von einem Mordanschlag, sondern nur von einem harmlosen Straßenauflauf. Es war zur Zeit des Streiks in München. Vogel hatte Streikbrecher dorthin geschickt. Als das auf der Herberge bekannt wurde, gingen die dort anwesenden Arbeitslosen vor die nahegelegene Wohnung Vogels, wo sie vielleicht etwas gelärmt haben mögen. Die Polizei wurde geholt, einige Schuppleute gestreuten den Auflauf. Derselbe hatte keine weitere Folge. Nicht einmal eine Anklage wegen groben Unfugs kam darauf. — Schumann weiß unterstellt die Aussage des Vorzeugen und beantwortet eine Frage des Rechtsanwalts Loebe dahin: Er habe nichts davon gehört, daß jemand gedroht habe, er wolle Vogel totschlagen. Auch der Polizeihauptmann gibt an, er habe nichts von Gewalttätigkeiten gegen Vogel bemerkt, es sei ihm aber mitgeteilt worden, daß Vogel vorgeworfen werde, er lasse sich bestechen.

Durch die Vernehmung von Frau und Fräulein Schwantef wird folgendes festgestellt: Fräulein Schwantef war vom Oktober 1905 bis Oktober 1907 bei Vogel beschäftigt. Sie hatte die Eintragung der Arbeitsbücher zu besorgen. Dazu legte ihr Vogel die Arbeitsbücher auf den Tisch. Unter diesen Büchern fand sie einmal eines, welches in einem Kuvert steckte und in dem Buche lag ein Zehnmarsstück. Fräulein Schwantef teilte Vogel dies mit. Da schimpfte Vogel und sagte, wie sie dazu käme, das Buch zu nehen, sie sollte es liegen lassen. Was aus dem Zehnmarsstück geworden ist, weiß die Zeugin nicht. Bücher in Kuverts hat sie öfter gefunden. Ob Gesellen Geld an Vogel gegeben, weiß sie nicht, denn Vogel war in einem besonderen Zimmer, und wenn Gesellen zu ihm kamen, machte er die Tür zu.

Fräulein Schumann ist die Tochter des Herbergswirtes. Sie ist im Laufe mehrerer Jahre vier- bis fünfmal von Vogel in sein Bureau gerufen worden, um Zeugin davon zu sein, daß Vogel Geld, welches ihm von Arbeitsuchenden zugesandt war, an die Absender zurückgab. Wann das war, weiß sie nicht.

Bäcker Reinhold gibt an, er habe zweimal M 5 brieflich an Vogel geschickt, dieser habe ihm das Geld in Gegenwart von Fräulein Hofmann zurückgegeben und er, der Zeuge, mußte darüber quittieren. Durch einen der Briefe, der sich bei den Akten befindet, wird festgestellt, daß dieser Fall sich zugetragen hat, nachdem Vogel bereits Strafantrag gegen Schneider gestellt und deshalb Ursache hatte, vorsichtig zu sein und sich Zeugen für seine Unbefählichkeit zu sichern.

Zeuge Umlauf bekundet, er habe 1892 vergebens versucht, Vogel M 20 zu geben. Die Beantwortung der Frage, ob der Zeuge Verbandsgeselle ist, möchte er ablehnen, was aber nicht zulässig ist. Er bejaht die Frage und wird darauf gefragt, ob er von ihrer Beantwortung Unannehmlichkeiten zu fürchten habe. Der Zeuge sagte: Ja. Ich fürchte, wenn ich sage, daß ich dem Verband angehöre, dann bekomme ich von der Innung keine Arbeit mehr. — Angeklagter Vogel: Mir ist jeder Gefelle gleich lieb, ob er Verbandsgeselle ist oder nicht. — Bäckermeister Basille aus Hannover sagt, er sei mit der Familie des früheren Sprechmeisters Volte sehr befreundet gewesen und sei bei der Arbeitsausgabe immer bevorzugt worden, aber nicht wegen seiner Freundschaft mit Volte. Er habe auch keine Zuwendungen an Volte gemacht. Nur deshalb, weil er ein guter Bäcker war, sei er bevorzugt worden. Ebenso sei es auch bei Vogel gewesen. Das Gerücht, man müsse den Sprechmeister bestechen, sei dadurch entstanden, daß man glaubte, weil die tüchtigen Arbeiter immer sogleich Arbeit bekommen, hätten sie dem Sprechmeister etwas gegeben. — Die Agitation des Verbandes in bezug auf den Arbeitsnachweis richtete sich nicht gegen die Person Vogels, sondern gegen die Innung. Der Verband wolle nicht den Arbeitsnachweis in seine Hand nehmen, sondern nur an der Verwaltung desselben beteiligt sein. — Ueber die Beziehungen Heischolds zu Volte und die angebliche Beteiligung Heischolds an den Bestechungsgeldern wird der Zeuge gar nicht gefragt. Rechtsanwalt Loebe, der den Zeugen Basille gerade deswegen von Hannover nach Berlin zitiert hat, spricht kein Wort von dieser Angelegenheit.

Die folgenden sechs Zeugen sagen aus, sie hätten seinerzeit gehört, man müsse Vogel Geld zustecken, wenn man Arbeit haben wolle. Sie hätten deshalb in den Jahren 1903 und 1904 versucht, Vogel mit Geldgeschenken zu bestechen, aber Vogel habe das Geld nicht angenommen.

Zeuge Fehner, der vorher gesagt hatte, es sei ihm damals, als er Vogel M 10 gab, so schlecht gegangen, daß er mit zerrissenen Stiefeln gehen mußte, wird nochmals eingehend wegen seiner damaligen Lage, seiner zerrissenen Stiefeln und anderen Einzelheiten befragt. — Ein Geschworener findet es unwahrscheinlich, daß jemand, der zerrissene Stiefeln hat, dem Sprechmeister M 10 geben sollte. Man müßte doch erst für ganze Stiefeln sorgen. Fehner antwortet: Das Notwendigste, was ein Bäckerjunge in solcher Lage tut, ist, daß er sich Arbeit verschafft und dafür muß er sein letztes Geld hergeben. — Schankwirt Krüger tritt vor und sagt, Fehner sei vor Jahren öfter wegen Gewalttätigkeiten aus seinem Lokal entfernt worden. Einmal habe Fehner mit der Peitsche eines Droschkentuschers das ganze Lokal entzweischlägen wollen. — Göthe sagt hierauf, er kenne Fehner seit 1895 und habe nicht bemerkt, daß derselbe ein gewalttätiger Mensch ist. — Krüger behauptet nun, Göthe habe sich einmal gerühmt, daß er einem Meister, bei dem er aufgehört hatte, das Mehl verfalzen habe.

Hierauf werden noch mehrere Zeugen vernommen, welche angeben, sie hätten kein Glück mit Bestechungsversuchen bei Vogel gehabt; Vogel habe das ihm angebotene Geld jedesmal zurückgewiesen. Einer der Zeugen sagt, die Zurückweisung sei so energisch gewesen, daß er sich geschämt habe.

Wischnobsky, als Zeuge aufgerufen, bezeichnet sich als den Führer des Bundes der Bäcker- und Konditorgehilfen. — Präsident: Sind das die Gelben oder die Roten? — Wischnobsky (sehr stolz): Die Gelben. Der Zeuge erzählt nun, die Gelben hätten sich bemüht, festzustellen, ob Vogel sich bestechen lasse; sie hätten aber nichts herausbekommen. In einer Versammlung der Gelben habe einmal jemand, wahrscheinlich einer von den Roten, behauptet, er habe Vogel Geld gegeben. Der Zeuge wolle diesen Mann durch die Polizei feststellen lassen, da sei er ausgerückt.

Dobideit, auch ein Führer der Gelben, tritt an den Zeugen Tisch und macht einen so tiefen Bückling, daß er mit der Nase auf den Tisch stößt. Auch er sagt, er wisse nichts davon, daß Vogel Bestechungsgelder angenommen habe. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Loebe erzählt der Zeuge die bekannte Angelegenheit des Verkehrs von Knoll unter den Gelben. Knoll kam zu uns und sagte, er wolle Arbeit haben, aber er könne keine schwere Arbeit annehmen, weil er nicht ganz gesund sei. Unser Verein hatte einen Vorzug im Arbeitsnachweis. Wir bekamen immer gleich Arbeit, weil die Meister uns haben wollten; deshalb habe ich Knoll persönlich zu Vogel gebracht. Knoll hat mich überredet, ihm die Karte zu schreiben, daß er in Vogels Wohnung kommen soll. Er wollte mir damit nur eine Falle stellen. Herr Vogel hat viel Gutes an Knoll getan, aber Knoll hat ihn dafür ver-raten. In einer Broschüre hat er ihn gekennzeichnet. — Präsident: Was hat denn Vogel Gutes an Knoll getan? — Dobideit: Er hat ihn in Arbeit gesetzt. — Präsident: Sie sagen, Knoll hat Ihnen eine Falle gestellt? — Dobideit: Ja, das vermute ich. — Auf weitere Fragen sagt Dobideit: Die Gelben wurden auf dem Nachweis bevorzugt, weil sie beim Streik auf der Seite der Meister standen. Die Roten haben ja ihren paritätischen Arbeitsnachweis. Damit wollen sie Vogel stürzen. Wenn die Roten damit durchkommen, dann kriegen wir überhaupt keine Arbeit mehr.

Heischold wird als Zeuge befragt, was er von Vogel und dessen Arbeitsvermittlung wisse. Er sagte unter anderem: Viele Gesellen konnten sich Vogel gegenüber viel herausnehmen ohne daß er etwas dagegen tat. Manche bekamen immer sehr bald Arbeit, andere mußten länger warten. Das erregte den Verdacht, daß es sich um Günstlinge Vogels handelt, die seine Günst durch Geschenke erkaufen. Es wurde auch viel von Bestechungen Vogels erzählt. Bestimmte Fälle sind mir außer den hier vorgebrachten nicht bekannt. Daß ich an der Spitze eines Komplotts gegen Vogel stehe, ist unwahr. Vogel ist mir sehr gleichgültig. — Präsident: Wie sind die Bestechungsfälle zur Kenntnis des Verbandes gekommen? — Heischold: In der Schlichtungskommission wurden Beschwerden über Bestechungen behandelt. Ferner legten wir Fragebogen an Umlauf, um Material zu beschaffen für eine statistische Arbeit über das Unwesen der Kommissionäre. Der Vogel enthielt auch eine Unterfrage des Inhalts, wieviel in den letzten zwei Jahren für Arbeitsvermittlung an die Sprechmeister gezahlt worden ist. Diese Frage beantwortete Steinkopf dahin, er habe Vogel für eine Arbeit M 10 gegeben. Da uns dieser eine

Fall als Beweismaterial für die Bestechlichkeit Vogels nicht genügte, so machten wir keinen Gebrauch davon und er schwand uns mit der Zeit ganz aus dem Gedächtnis. — Präsident: Wie kamen Sie zu den übrigen Fällen? — Heischold: Der mit den Innungen im Jahre 1906 abgeschlossene Tarif wurde nicht gehalten. Vogel beachtete ihn bei seiner Arbeitsvermittlung gar nicht. Von der Schlichtungskommission wurde er deshalb ernstlich verwarnt, aber das half nichts. Vogel bevorzugte die Gelben, ja, er machte sogar Propaganda für ihre Vereine und führte ihnen Mitglieder zu. Wir haben in der Schlichtungskommission dagegen Protest erhoben und als Vogel trotzdem sein tarifwidriges Verhalten nicht änderte, beantragten wir seine Absetzung. Dann behandelten wir die Angelegenheit im „Bäcker“. Vogel veranlaßte wegen dieser Artikel die Klage gegen Schneider. Nachdem der erste Termin im Prozeß Schneider vertagt war, meldete sich Steinkopf, den wir längst vergesen hatten, als Zeuge bei uns. Er wurde im zweiten Termin gegen Schneider vernommen. Vogel beschwor, er habe keine Zuwendungen erhalten. Als dies durch die Zeitungsberichte bekannt geworden war, meldeten sich nach und nach die anderen Zeugen bei uns. Sie taten das ohne die geringste Aufforderung von unserer Seite. Uns wurde geraten, einen Aufruf zu erlassen, damit sich noch mehr Zeugen finden sollten. Aber wir nahmen davon Abstand, damit niemand sagen könne, wir hätten die Zeugen herangezogen. Wir beschränkten uns auf die Zeugen, die sich freiwillig bei uns meldeten oder uns von unseren Mitgliebern gemeldet wurden. Die Verbandsleitung hat sich jeder Einwirkung auf die Gewinnung von Zeugen enthalten. Justizrat Sello: Warum haben Sie den Fall Steinkopf, den Sie doch seit 1904 kennen, nicht 1906 in der Schlichtungskommission vorgebracht? — Heischold: Ich sagte ja schon, wir hatten ihn ganz vergessen. — Justizrat Sello: Also unter 200 Fragebogen, die bei Ihnen eingingen, war nur einer, auf dem Steinkopf mitteilte, daß er Vogel M 10 gegeben hat. — Heischold: Das ist ganz natürlich. Die Gesellen sind doch vom Sprechmeister abhängig. Sie bekamen ja keine Arbeit mehr, wenn sie so etwas mitteilten. Auch die Kollegen würden ihnen deswegen Vorwürfe machen. — Rechtsanwalt Loebe: Wie ist es mit Knoll? — Heischold: Der ist auf unsere Veranlassung bei den Gelben Mitglied geworden, um festzustellen, daß sie Verbindungen mit den Meistern haben und bevorzugt werden. Auf andere Weise konnte das nicht festgestellt werden. — Rechtsanw. Loebe: Haben Sie sich an dem Sturm auf Vogels Wohnung beteiligt? — Heischold: Ein Sturm auf Vogels Wohnung hat nicht stattgefunden. Mir wurde mitgeteilt, daß dort ein Aufruf sei, weil Vogel Streikbrecher nach München geschickt hat. Ich ging hin und ermahnte die Leute zur Ruhe, sie beruhigten sich auch. Dann kam die Polizei. Weiter weiß ich nichts. — Ein Geschworener fragt: Wie konnten Sie denn wissen, daß es Gelbe waren, die Vogel auf dem Arbeitsnachweis bevorzugte? — Heischold: Das habe ich nicht gesagt. Die Gelben gingen ja gar nicht nach dem Arbeitsnachweis, sie bekamen die Arbeit in Vogels Wohnung.

Die Obermeister Müller und Bernarb sagen, daß wohl Klagen und Beschwerden über Bestechungen Vogels erhoben wurden, daß aber nichts bestimmtes festgestellt worden ist.

Schneider wird ebenfalls gefragt, ob ihm bestimmte Fälle von Bestechung aus eigener Anschauung bekannt sind. Er beantwortet die Frage dahin: Solche Sachen werden natürlich unter vier Augen gemacht aber nicht in Gegenwart anderer. — Rechtsanwalt Loebe fragt, ob nicht unter den Bäckerjungen die Meinung herrsche, daß man einen Eid nicht halten brauche. — Schneider: Davon ist mir nichts bekannt. Einer solchen Ansicht würde ich entschieden entgegengetreten. Jeder hat die Pflicht, einen Eid zu halten. Wir verlangen von unseren Mitgliebern, daß sie sich streng an die Wahrheit halten.

Damit ist die Beweisaufnahme beendet. Den Geschworenen werden die Fragen vorgelegt, ob der Angeklagte Vogel des wissentlichen Meineids schuldig sei, und im Falle der Verneinung dieser Frage, ob er des fahrlässigen Falschheidens schuldig sei.

Staatsanwalt Rasch als Vertreter der Anklagebehörde führte unter anderem aus: Eine Reihe von Zeugen haben hier bekundet, daß sie dem Angeklagten Geldzuwendungen gemacht haben. Es sei nun zu prüfen, ob diese Aussagen wahr sind. In manchen Punkten seien die Zeugen von ihren früheren Aussagen abgewichen, jedoch nur in nebensächlichen Dingen. Das spreche dafür, daß die Zeugen nicht eine eingelernte Aussage vorbringen, sondern mit allem Fleiß ihr Gedächtnis prüfen, und frühere unwesentliche Irrtümer richtig stellen. In allen wesentlichen Punkten seien die Zeugen bei ihren früheren Aussagen geblieben. Gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen sei nichts einzuwenden. Ein Teil derselben habe einen sehr zuverlässigen Eindruck gemacht. Die Annahme, daß der Fall Dreispacher nicht unter das Statut falle, sei unzutreffend; es könne keine Frage sein, daß nicht nur Bäckermeister, sondern jeder Inhaber einer Bäckerei unter die Bestimmungen des Statuts falle, welches ja doch den Gesellen einen Schutz vor Uebervorteilung sichern soll. Auch die Zeugen, die persönlich einen weniger zuverlässigen Eindruck machten und in Nebenfragen unsicher waren, seien alle in dem Hauptpunkte fest geblieben, daß sie Vogel Geld gegeben haben. Nur darauf komme es an. Wenn man den Zeugen in dieser Hinsicht nicht Glauben schenken wolle, dann müßte man ja annehmen, daß sie alle einen Meineid geleistet haben. Dafür aber liege kein Grund für. Alle diese Zeugen haben sich freiwillig gemeldet. Es sei festgestellt, daß der Bäckerverband, der ja in scharfer Kampfstellung gegen Vogel stehe, in keiner Weise auf die Zeugen eingewirkt habe. Andere Zeugen seien aufgetreten, die vergeblich versucht, Vogel zu bestechen. Diese Fälle liegen zum Teil in der Zeit, wo schon öffentlich Beschuldigungen gegen Vogel erhoben wurden. Er müßte ja hinüberbrannt sein, wenn er zu solcher Zeit noch Bestechungen angenommen hätte. Andere Zeugen haben dem Angeklagten in Gegenwart anderer Leute Geld angeboten. In diesen Fällen sei es selbstverständlich, daß er es zurückwies. Aber auch die Fälle, wo kein Grund zur Zurückweisung zu erkennen sei, beweisen nichts gegen die positiven Befundungen der anderen Zeugen. Man könne nicht glauben an eine solche Niedertracht, daß zwölf Zeugen hintereinander sämtlich einen Meineid geleistet haben. In diesem Falle müßten ja hinter den Zeugen noch Verbrecher stehen, die sie zum Meineid veranlaßt haben. Wenn auch nur ein Zeuge, der Bestechungen bekundete, die Wahrheit gesagt hätte, dann würde Vogel objektiv die Unwahrheit beschworen, also einen Meineid geleistet haben. Der Staatsanwalt führt die psychologischen Momente an, welche den Angeklagten zur Abgabe eines falschen Zeugnisses bewegen konnten, und plaidiert für einen Schuldig- spruch wegen wissentlichen Meineides und falls die Geschworenen die Schuldfrage verneinen sollten, den Angeklagten des fahrlässigen Meineides schuldig zu sprechen.

Die beiden Verteidiger des Angeklagten suchten mit viel theatralischem Pathos nachzuweisen, daß alle Zeugen, welche Vogel belasteten, unglaubwürdig seien. Sie bezeichneten ihren Klienten als einen in Ehren ergrauten Mann, einen würdigen Greis, der durch Parteilichkeit auf die Anklagebank gekommen sei, an dem man aber keine Schuld finden könne und der deshalb freigesprochen werden müsse.

Nach einstündiger Beratung verneinten die Geschworenen beide Schuldfragen.

Nachdem der Wahrspruch der Geschworenen verkündet war, sagte Vogel: „Meine Herren, ich danke ihnen vielmals...“

Der Präsident schnitt ihm die weitere Rede ab mit den Worten: „Das ist nicht zulässig. Wir tun hier nur unsere Pflicht, weiter nichts.“

Vogel zieht ein Taschentuch hervor, drückt es vor sein Gesicht, legt den Kopf auf die Barriere und vergießt Tränen.

Nachdem der Präsident verkündet hatte: Der Angeklagte ist freigesprochen, verläßt Vogel mit tränenden Augen den Saal. Seine Freunde umringen und beglückwünschen ihn.

Die Konsumbäcker Württembergs.

Auf ihrer im Juli d. J. stattgefundenen Konferenz beauftragten die Konsumbäcker Württembergs die Bezirksleitung, Erhebungen anzustellen, inwieweit die einzelnen Bäder, die in Konsumvereinen beschäftigt sind, nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch organisiert sind und wieviel von denselben das Organ der württembergischen Sozialdemokratie abonniert haben. In unserer Organisation werden die Konsumbäcker bekanntlich als die Pioniere betrachtet. Von diesen Pionieren ist aber auch zu verlangen, daß sie ihre Pflicht in der Arbeiterbewegung in vollem Umfange erfüllen und den übrigen Mitgliedern mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört nicht bloß pünktliches Beitragszahlen, sondern jeder muß es sich als Ehre anrechnen, sowohl unter seinen Berufskollegen in gewerkschaftlicher Beziehung tätig zu sein, als auch in politischer Beziehung der einzigen wahren Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, seine Person zur Verfügung stellen zu dürfen.

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, wie weit unsere württembergischen Konsumbäcker diesen Anforderungen nachkommen.

Ort	Zahl der im Betriebe beschäftigten Bäder inkl. Backmeister	Gewerkschaftlich organisiert sind	Politisch organisiert sind	Abonnenten der „Tagwacht“ sind
Aalen	3	3	—	—
Cannstadt	6	6	5	3
Ehingen	6	6	6	1
Ehlingen	7	7	2	3
Ludwigsburg	3	3	1	3*
Borch	2	2	1	2
Neulingen	3	3	—	3
Schwenningen	4	4	2	4*
Schw.-Gmünd	6	1	2	1
Schramberg	4	4	4	4*
Stuttgart	43	42	37	23
Tutlingen	5	4	1	4
Ulm	6	—	—	—
Ruffenhäuser	3	3	3	3
Summa	101	88	64	54

In Ludwigsburg, Schwenningen und Tutlingen haben die Kollegen die „Tagwacht“ abonniert. Es kommen also für diese drei Städte nur je ein Exemplar in Betracht. Ulm steht am schlechtesten da. Dort sind die Kollegen weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert. In Gmünd ist nur ein Kollege Mitglied des Verbandes, zwei sind Mitglieder der Gelben, einer ist bei der Zentrumspartei. Einwandfrei stehen nur Schramberg und Ruffenhäuser da, in allen übrigen Städten haben die Kollegen mehr oder weniger ihrer Pflicht zu genügen. Haupt-sächlich trifft dies auch auf Stuttgart zu, wo von 43 Beschäftigten nur 23 Abonnenten der „Tagwacht“ sind. Die Kollegen entschuldigen sich damit, daß sie ledig sind und die „Tagwacht“ in den Wirtschaften lesen, in welchen sie verkehren. Dieser Standpunkt ist total falsch. Erstens kann man in einer Wirtschaft die Zeitung nicht gründlich lesen und zweitens bringt man seiner Ueberzeugung ein schlechtes Opfer, wenn man sich auf diese Weise von dem Bezahlen des Abonnements drückt. Öffentlich tragen diese Zeilen und Zahlen dazu bei, daß es in Wälde besser wird, dann haben sie ihren Zweck erfüllt. F. M.

Genossenschaftliches.

Besichtigung der Würzburger Konsumvereinsbäckerei durch die Bäckerfachschule. Eines außergewöhnlich zahlreichen Besuches hatte sich kürzlich die Bäckerei des Konsumvereins Würzburg zu erfreuen. Circa 60 Schüler der Bäckerfachschule fanden sich unter Leitung ihrer Lehrer zur Besichtigung ein. Dieser Anschauungsunterricht, der durch solche Besichtigungen den Bäckerlehrlingen zu teil wird, ist außerordentlich nützlich für diese. Lernen die jungen Leute doch kennen, daß es außer ihren meisterlichen Nachstaben auch in der Bäckerei Betriebe gibt, in die die moderne Technik ihren Einzug gehalten hat und die in hygienischer und sanitärer Beziehung allen Anforderungen der Neuzeit Rechnung tragen. Mit großem Interesse wurde denn auch von den Schülern die Anlage in all ihren Einzelheiten in Augenschein genommen. So mancher hat wohl im Geiste an die Stätte seines Wirkens gedacht und Vergleiche mit der Konsumvereinsbäckerei gezogen. Wabeneinrichtung, Garderoberräume, Frühstücks- und Vesperstube, neunstündige Arbeitszeit, nahezu M. 25 Minimallohn, das mag diesen oft schwer bedrückten und schlecht behandelten Lehrlingen ja als Paradies erscheinen. Und so sind derartige Erfahrungen geeignet, das Denken der jungen Leute nicht nur nach der beruflichen, sondern auch nach der sozialen Seite anzuregen.

Der Spar- und Konsumverein Wangen bei Stuttgart hielt am 25. Oktober seine halbjährliche Generalversammlung ab. Aus dem Bericht entnehmen wir, daß noch im Laufe dieses Winters der Verein mit dem Neubau eines Lagerhauses, einer Bäckerei und sonstigen Nebenräumen beginnen wird, wozu die Versammlung einstimmig M. 90 000 bewilligte.

Der Konsumverein Sangerhausen hielt am 18. Oktober seine Jahresgeneralversammlung ab. Aus dem Berichte des Vorstandes ging hervor, daß der Verein stetig vorwärts

schreitet. Bei Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes setzte eine lebhafte, aber durchaus sachliche Debatte ein. Die Verwaltung schlug vor, 9 pZt., statt 10 pZt. im Vorjahre, zur Verteilung zu bringen. Begründend wurde ausgeführt, daß die Errichtung einer eigenen Bäckerei sich dringend nötig macht. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage mit großer Mehrheit zu.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 13. November verstarb nach langem, schweren Leiden unser Mitglied der Kollege

Bruno Lange

im Alter von 58 Jahren.

Wir werden demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren. Mitgliedschaft Magdeburg.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Wir machen hiermit unsere Mitglieder auf folgende Versammlungen aufmerksam:

Bezirks-Versammlungen in Altona:

Dienstag, den 24. November, morgens 10 Uhr, bei Sauer, Holstenstraße.

Mittwoch, den 25. November, abends 6½ Uhr, bei Höger, Schumacherstraße.

Beide Versammlungen werden zur festgesetzten Zeit eröffnet. Die Bezirksleitung.

Sonntag, den 22. November, vorm. 10 Uhr:

Betriebs-Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

Sektion der Weissbäcker.

Donnerstag, den 3. Dezember, vorm. 8 Uhr:

Sektions-Versammlung im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

Sektion der Konditoren (Backgehülften und Fabrikbranche).

Donnerstag, den 3. Dezember, abends 9 Uhr:

Sektions-Versammlung bei Stango, Zeughausmarkt.

Sektion der Grobbäcker.

Sonabend, den 5. Dezember, abends 9 Uhr:

Sektions-Versammlung bei Stango, Zeughausmarkt.

Tagesordnung in den Sektionsversammlungen:

1. Die Forderungen der Arbeiter an Staat und Gesellschaft. (Referent: Stadtverordneter Salomon-Hanau.) 2. Diskussion hierüber. 3. Wahl der Wahlkommission. 4. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch der Versammlungen ersucht

Der Vorstand.

NB. Wir ersuchen die Betriebe, die zur Zeit keinen Delegierten haben, diesen zu wählen und zu der Sitzung zu delegieren. [M. 10]

Unserem Kollegen Herm. Prehn nebst seiner lieben Braut

die besten Glückwünsche zur Vermählung!

[80 ⌘] Mitgliedschaft Rostock.

Unserem lieben Kollegen Ernst Sporschnelder u. seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[80 ⌘] Mitgliedschaft Rudolstadt.

In Löbejün (Bezirk Halle a. d. Saale)

altes gutes Bäckerei- und Konditorei-Grundstück in bester Geschäftslage billig zu verkaufen. Uebernahme kann sofort erfolgen. Auskunft erteilt

[M. 6]

Kaufmann A. Stockhinger, Löbejün.

Zur Beachtung!

Heute ist der 49. Wochenbeitrag (22. bis 28. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 22. November:

Bremerhaven: Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Bochum: Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Lübeck: Nachm. 3 Uhr bei Ekers, Stabenstraße. — Oldenburg i. Gr.: Bei L. Schuhmacher, Kurbitzstr. 28. — Rostock: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Reguinenberg 10. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — Zeitz: Nachm. 3 Uhr in Rämpfers Lokal, Schützenstr. 8.

X-u.O-Beine

verdeckt Triumph D. R. M. — Neu! — Keine Polster. Elegant, bequem. Masse unnötig. Angabe ob X oder O. Diskreter Versand. Prospekt gratis. Preis bei Voreinsendung Mk. 3.50 portofrei, bei Nachm. Mk. 3.95 portofrei. Adolf Benzcke, Berlin W. 30/60, Frankenstr. 2.

Konsumverein „Vorwärts“, Lutzenwalde.

Zum 1. Januar benötigen wir einen

Backmeister

für unsere Dampfbäckerei mit zwei Defen, System Werner & Pfeleiderer. Bewerber wollen ihr Gesuch nebst Zeugnissen und Gehaltsansprüchen schriftlich bis 1. Dezember cr. bei uns einreichen. [M. 3,30] Der Vorstand.

Glas-Christbaumschmuck.



Sortiment I, enthaltend 320 Stück hochmoderne, tabellose diesjährige Neuheiten, wie Goldäpfel, hochfeine überspannte Sagen, wunderschöne Rosen mit Laub und Stiel, Trompeten, Glocken usw. zum billigen Preise von M. 5 (Nachnahme 30 ⌘ mehr).

Sortiment II, enthaltend 120 Stück große Sachen zum selben Preise von M. 5.

Sortiment III, in nur weißer Silberausführung M. 5. Jedem Sortiment füge ich zur Beleuchtung des Baumes gratis bei: Tulpe, Ampel und Traube auf Kl., außerdem noch Hundehund mit Goldkette und Fruchtkorb.

Für Händler Extra-Sortiments von M. 8 an und höher.

Max Heumann, Lauscha i. S.-M., 64.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülften

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Hochaktuell!

Soeben erschien in III. Auflage:

Das persönliche Regiment

Reden und sonstige öffentliche .. Aeusserungen Wilhelms II. ..

Zusammengestellt von Wilh. Schröder.

Elegant broch. 200 Seiten Mk. 1.— Porto 20 Pfg.

Das Buch bietet ein erschöpfendes Material zur Beurteilung des persönlichen Regiments in Deutschland und zu der alle Volkskreise beschäftigenden Frage der Abschaffung des absolutistischen Systems.

Mittwoch, 25. November:

Traunstein: Nachm. 2 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“.

Donnerstag, 26. November:

Darmstadt: Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Mannheim: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): Nachm. 3 Uhr in der „Schützenhalle“, Hauptstätterstr. 21.

Freitag, 27. November:

Düsseldorf (Konditoren): In Neuhäuser's Lokal, Ede Flur- und Bruchstraße.

Sonntag, 29. November:

Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 4 Uhr bei Heib, Grenzstraße 34. — Crimmitschau: Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — Sameln: Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Penningdorf: Nachm. 4 Uhr bei Lehmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.